

Europainfo 1/2005

1) Prof. Walter Zimper beim außerordentlichen Präsidium des AdR

Am 20./21. Jänner fand in Luxemburg das außerordentliche Präsidium des AdR statt, wo u.a. ein Vertreter der luxemburgischen Ratspräsidentschaft die Strategien Luxemburgs für die nächsten sechs Monate vorstellte. Erklärtes Ziel der Luxemburger ist es, die Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau der EU bis Juni abzuschließen, damit alle übrigen Politiken vor Beginn der nächsten Finanzperiode rechtzeitig geplant werden können. Die Verhandlungen sind schwierig, da die Positionen der 25 Mitgliedstaaten auf den ersten Blick nicht miteinander vereinbar sind, am Ende jedoch Einstimmigkeit erzielt werden muss.

Die Präsidiumsmitglieder hörten auch die Ausführungen des niederländischen Richters und Präsidenten der zweiten Kammer am EuGH, Herrn Christiaan Timmermans, über die Auswirkungen der Erweiterung auf die Arbeitsweise des Gerichtshofs sowie seine Einschätzung zum Klagerecht aufgrund des Subsidiaritätsprinzips.

2) Europäisches Parlament für härtere Bestrafung von Meeresverschmutzern

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments sprach sich Mitte Jänner dafür aus, Meeresumweltverschmutzungen mit Strafen, einschließlich Freiheitsstrafen, zu sanktionieren. Damit wurde die gemeinsame Position des Rates hinsichtlich des Richtlinienvorschlags zur Sanktionierung von durch Schiffen verursachten Meeresumweltverschmutzungen geändert. Die Abstimmung in zweiter Lesung findet während der Plenarversammlung im Februar statt.

Mit dem im März 2003 nach dem Schiffbruch der Prestige eingebrachten Vorschlag sollen die Verantwortlichen für Meeresumweltverschmutzung bestraft werden und in ernsteren Fällen auch Gefängnisstrafen ausfassen. Der Rat hatte zuvor mit Annahme seines gemeinsamen Standpunktes diese Sanktionen lediglich als Option vorgesehen. Der parlamentarische Ausschuss führte die Möglichkeit, auf Gefängnisstrafen zurückzugreifen, wieder ein. Diese können bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verhängt werden, in anderen Fällen sind Geldstrafen, die Beschlagnahme der durch die Verstöße betroffenen Produkte, ein ständiges oder vorübergehendes Verbot von Handelsaktivitäten, die Anordnung einer gerichtlichen Kontrolle, die gerichtliche Liquidation und das Verbot der Inanspruchnahme von öffentlichen Subventionen möglich.

Dieses Dossier ist ein gutes Beispiel für den Ablauf der EU-Gesetzgebung. Nach der Abstimmung in zweiter Lesung im Parlament wird das Dossier dem Rat übermittelt, welcher nun nur noch zustimmen oder den Vermittlungsausschuss einberufen kann.

3) Dienstleistungen im Rahmen der WTO

Die EU übermittelte 103 WTO-Mitgliedstaaten Ende Jänner Einzelanträge, in denen sie diese darum bittet, im Rahmen der multilateralen Verhandlungen von Doha eine umfassendere Öffnung ihrer Dienstleistungsmärkte zu akzeptieren. Im allgemeinen umfassen die Anträge der EU Bereiche wie Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Post- und Kurierdienste, Vertrieb, Bauindustrie, Umweltdienste, Tourismus, Energie, freiberufliche Dienstleistungen, usw. An keiner Stelle wird jedoch die Öffnung der Bereiche Gesundheit, audiovisuelle Medien und Bildung gefordert, lediglich mit der Ausnahme des Zugang zu den Dienstleistungen der privaten Hochschulen der Vereinigten Staaten. Eines wird dadurch deutlich: Die EU wird nicht zur Öffnung ihrer eigenen Märkte in den drei erwähnten Bereichen bereit sein wird.

4) Kommission stellt Arbeitsprogramm vor

Kommissionspräsident Barroso stellte dem Europäischen Parlament am 26. Jänner das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2005 vor. Das erklärte Hauptziel der Kommission liegt in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums.
Siehe auch EU-Info 3/2005.

Europainfo 2/2005

Europäische Räte verpflichten Gemeinden nicht

Aufgrund eines dem Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes zugegangenen Schreibens eines EDV-Dienstleistungsanbieters aus Kufstein, der österreichischen Gemeinden seine Dienste mit unwahren Behauptungen verkaufen will, ist folgende Klarstellung zu treffen:

Europäische Räte, im konkreten Fall ist von den Räten in Feira und Lissabon die Rede, legen die allgemeinen Leitlinien und Rahmen der europäischen Politik fest. Sie haben jedoch keine direkten Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung und können schon gar nicht nationalen (öffentlichen) Stellen direkte Verpflichtungen auferlegen!

Die indirekten Auswirkungen ergeben sich daraus, dass die Europäische Kommission anhand der Gipfelbeschlüsse neue europäische Gesetze oder gemeinsame Aktionen (im konkreten Fall: Aktionsplan e-Europe) vorschlägt. Der Großteil der europäischen Gesetze entsteht im sogenannte Mitentscheidungsverfahren, d.h. Rat und Parlament entscheiden gemeinsam, wie ein Vorschlag der Kommission letztendlich als Richtlinie oder Verordnung aussieht. An diesem Verfahren sind sowohl österreichische EU-Abgeordnete als auch österreichische Minister und Beamte der Bundesministerien direkt beteiligt.

Erst wenn die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, beginnt die Frist für die Mitgliedstaaten, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im konkreten Fall wird versucht, den Gemeinden weiszumachen, die Gipfel von Lissabon und Feira würden eine direkte Verpflichtung für die Gemeinden bewirken, bis Ende 2005 ihre Verwaltungsleistungen im Internet anzubieten.

Dies ist schlicht und weg eine unwahre Aussage!

Für Österreich gilt einzig und allein das E-Government Gesetz 2004, in Umsetzung der E-Government Initiative des Bundes.

Die Inhalte dieses Gesetzes dürfen – nicht zuletzt aufgrund der ausführlichen Berichterstattung in Kommunal – als hinlänglich bekannt angenommen werden.

EU-Kommission will Dienstleistungsrichtlinie korrigieren

Die EU-Kommission wird ihren Vorschlag für die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie überarbeiten. Wie ein Sprecher von Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy bestätigt, sollen die Ausgestaltung des Herkunftslandsprinzips sowie die Auswirkungen der angepeilten Liberalisierung in einigen sensiblen Bereichen überdacht werden. Damit

reagiert die Kommission vor allem auf negative Reaktionen in Frankreich. Dort findet aufgrund des bevorstehenden Referendums zur Verfassung eine verstärkte Auseinandersetzung mit Europa statt. Daher befasste sich auch das Parlament mit der Dienstleistungsrichtlinie und lehnte vor allem das oben erwähnte Herkunftslandprinzip mit großer Mehrheit ab. Daraufhin meldeten sich Premier Raffarin und Präsident Chirac ebenfalls zu Wort – das Ergebnis ist nun die Reaktion der Kommission.

Neuer Vorschlag für Regionalbeihilfen

Die Kommission diskutiert derzeit mit den Mitgliedstaaten eine Neuregelung des Beihilfenregimes für Regionalbeihilfen.

Der erste Vorschlag, der den Mitgliedstaaten im Frühling 2004 zuzuging, hat bereits einige Änderungen erfahren.

So soll der zulässige Beihilfemaximalsatz bei 45% (anstatt ursprünglich 50%) liegen und danach abfallen auf 40% und 30%. Die Kommission hat noch nicht vorgeschlagen, das Beihilfegefälle von 30% auf 20% zu begrenzen, wenn geförderte Zonen und nicht geförderte Zonen beieinander liegen. Gerade dies ist aber eine Forderung insbesondere der österreichischen Grenzregionen, die sich ansonsten einem verzerrten Wettbewerb mit den neuen Mitgliedstaaten gegenüber sehen.

Zudem will die Kommission Investitionszuschüsse für Großbetriebe außerhalb der geförderten Regionen nach 2006 gänzlich untersagen. Förderfähig sollen in nicht beihilfefähigen Regionen nur noch KMU sein.

Die neuen Leitlinien für Regionalbeihilfen sollen, als Teil eines umfangreichen Reformpakets im Bereich der Wettbewerbspolitik noch 2005 beschlossen werden.

Reformen der Wettbewerbspolitik

Da etliche Bestimmungen im Bereich des Beihilfenrechts und der Wettbewerbspolitik Ende 2006 außer Kraft treten, arbeitet die Kommission derzeit etlichen Reformen. Da einige davon auch für die Kommunen von Interesse sind, darf bereit hier auf diese Projekte aufmerksam gemacht werden:

- Neufassung der Regionalbeihilfen - s.o.
- Beihilfenleitlinien für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Hier soll es eine Art. 86-Entscheidung über Notifizierungspflichten, einen Beihilfenrahmen für größere Unternehmen sowie eine Interpretation der Altmark-Kriterien geben. Die Art. 86-Entscheidung soll insbesondere Rechtssicherheit für lokale und regionale Projekte bringen und diesen verbindliche Kriterien für Notifizierung bzw. Notifizierungsfreistellung liefern.
- Änderung der Gruppenfreistellungsverordnung.
- Neue de-minimis-Verordnung. Diese wird voraussichtlich zu einer leichten Erhöhung auf 120.000 – 150.000 € führen.

Europainfo 3/2005

1) Nachhaltiger Tourismus in Europa

Die Europäische Kommission hat Ende letzten Jahres einen Aufruf zur Gründung eines beratenden Ausschusses für die Zukunft des nachhaltigen Tourismus gestartet. Der Bürgermeister von Lech am Arlberg, Ludwig Muxel hat sich in seiner Eigenschaft als Vertreter einer Tourismusgemeinde und Vorsitzender des Tourismusausschusses des Österreichischen Gemeindebundes als Mitglied dieses Gremiums beworben.

Am 23. Februar findet die erste Arbeitssitzung der Gruppe in Brüssel statt, Bürgermeister Muxel wird dabei die Interessen der österreichischen Tourismusgemeinden vertreten und insbesondere auf bereits gelebte Nachhaltigkeit des österreichischen Tourismus hinweisen.

Um diese Diskussion allgemein zu beleben, fand Anfang Februar auch eine Konferenz zu diesem Thema im Europäischen Parlament statt. Dabei wurde insbesondere auf die rechtlichen Aspekte der europäischen Tourismuspolitik hingewiesen und dass die wichtigsten Akteure bei der Umsetzung die Tourismusdestinationen selbst sind.

2) Debatte über die Zukunft der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen eines informellen Arbeitsfrühstücks mit Vertretern der deutschsprachigen kommunalen Spitzenverbände in Brüssel erläuterte ein Vertreter der GD Binnenmarkt der Europäischen Kommission die Position der EK zur kommunalen Aufgabenerfüllung. Nach dem Urteil des EuGH im Fall Stadt Halle sieht sich die EK in ihrer Position bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften bestätigt.

Weitere „Schlachtfelder“ des Vergaberechts werden in den nächsten Jahren die zunehmende Überprüfung der Anwendung des Verhandlungsverfahrens sowie die Überprüfung vertraglicher Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen sein.

Die EK vertritt den Standpunkt, dass Kommunen derzeit in der Anwendung des Verhandlungsverfahrens zu großzügig seien und dieses Verfahren nicht nur in den in der Richtlinie genannten Ausnahmefällen anwenden würden. Hier sei in den nächsten Jahren mit verstärkter Überprüfung zu rechnen.

Auch wird die Kommission zunehmend auf Formen der privatrechtlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen aufmerksam. Die Kommission ist etwa der Meinung, Aufgaben, die aufgrund freier Kapazitäten von einer Kommune für andere Kommunen miterledigt werden, seien ausschreibungspflichtig und könnten nicht freihändig zwischen den Kommunen vergeben werden.

Lediglich bei Gründung eines Gemeindeverbandes ist das Vergaberecht nicht anwendbar, nicht, wenn Leistungen vertraglich vergeben werden. Hier macht die EK keinen Unterschied, ob Verträge zwischen zwei öffentlichen Auftraggebern oder zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem privaten Unternehmen geschlossen werden.

3) Beihilfenregelung für Regionalflughäfen

Die EU-Kommission hat Leitlinien für die Finanzierung von Flughafeninfrastrukturen und die Gewährung von so genannten Anlaufbeihilfen für neue Flugverbindungen entworfen, die sie nun im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion stellt. Ziel ist es, die Förderpolitik zu Gunsten von Regionalflughäfen transparenter zu machen und eine etwaige Diskriminierung bzw. Bevorzugung von einzelnen Fluglinien zu vermeiden. Gemäß dem Entwurf sollen Anlaufbeihilfen maximal 30 bis 50 Prozent der zusätzlichen Kosten ausmachen dürfen, die bei Aufnahme einer neuen Flugverbindung entstehen. Die Subvention soll zudem maximal fünf Jahre lang gewährt werden können. Unter "zusätzlichen Kosten" versteht Brüssel zum Beispiel Marketing-Ausgaben, jedoch nicht Kosten für Kerosin oder die Anmietung eines Flugzeugs. Interessierte Kreise können sich bis 7. März zu den vorgeschlagenen Leitlinien äußern.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/149&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

4) Nochmals Mitteilung zu sozialen Diensten angekündigt

Die Europäische Kommission bestätigt in ihrer Mitteilung zur sozialpolitischen Agenda die Veröffentlichung einer Mitteilung zu den sozialen Dienstleistungen im Laufe des Jahres 2005. Darin soll insbesondere erklärt werden, wie diese Leistungen funktionieren und wie sie modernisiert werden können.

Auch wird bestätigt, dass es auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen eine Klärung über die Finanzierungsmodalitäten für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse geben wird. Die Kommission wird einen Rahmen festlegen, unter welchen Bedingungen staatliche Beihilfen für diese Dienste mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Die bereits diskutierten Ausnahmen für Krankenhäuser und gemeinnützigen Wohnbau dürften beibehalten werden.

http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_policy_agenda/spa_de.pdf

5) Umweltinformationen für Bürger

Am 14. Februar sind in den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union neue Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Kraft getreten. Die bisherigen Bestimmungen aus dem Jahr 1990 werden damit an die

Anforderungen der Århus-Konvention angepasst. Ab sofort gilt, dass jede natürliche oder juristische Person ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Nationalität oder ihres Wohnsitzes ein Recht auf Zugang zu Umweltinformationen hat, die sich im Besitz von Behörden befinden oder von diesen erzeugt werden. Dazu zählen etwa Daten über Emissionen in die Umwelt, deren Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/173&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>

6) Mazedonien in die EU

Nachdem Mazedonien im März vorigen Jahres den Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt hat, setzt das Land nun den nächsten Schritt. Mitte Februar wurden Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Erweiterungskommissar Olli Rehn die Antworten auf einen detaillierten Fragebogen zum Beitritt übergeben. Darauf basierend sowie unter Berücksichtigung von Auskünften der Kommissionsdelegation in Skopje wird die EU-Kommission ihre Stellungnahme zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ausarbeiten. Wann diese Stellungnahmen vorliegen und dem Rat übergeben werden soll, ist noch unklar. Über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheidet in jedem Fall der Rat.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/47&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europainfo 4/2005

1) Vögerle und Zipper aktiv im AdR

Die beiden AdR-Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes erwiesen sich auch bei der letzten Plenartagung des Ausschusses der Regionen als äußerst aktiv. Vizepräsident Walter Zipper stellte am 23. Februar im Rahmen einer Generaldebatte zum Hochwassermanagement die österreichische Flood-Risk Studie, die vom Lebensministerium unter Mitwirkung des Gemeindebundes und zahlreicher anderer öffentlicher Einrichtungen erstellt wurde, vor. Die Kommission plant, bis Sommer 2005 einen Aktionsplan zum Hochwassermanagement zu veröffentlichen, welcher von den Mitgliedstaaten danach umgesetzt werden soll.

Während der Debatte zur Zukunft der ländlichen Entwicklung meldete sich Präsident Bernd Vögerle zu Wort und vertrat mit Vehemenz die Position der österreichischen Kommunen. Die betreffende AdR-Stellungnahme spiegelt nun in weiten Zügen die Position des Österreichischen Gemeindebundes wider. Sie wurde vom Plenum angenommen und wird nun Rat und Parlament übergeben. Bekanntlich will der luxemburgische Ratsvorsitz noch vor dem Sommer eine Einigung in diesem wichtigen Dossier erzielen.

Vizepräsident Walter Zipper hatte auch während des strukturierten Dialogs mit Kommissionspräsident Barroso am 24. Februar Gelegenheit, ein besonders heikles Thema anzusprechen. Zipper sprach die kommunale Aufgabenerfüllung an, die im Zuge der jüngsten EuGH-Urteile zunehmend erschwert wird. Er forderte Barroso auf, für wirksame und praktikable Ausnahmebestimmungen zu sorgen, die die Sicherung der Daseinsvorsorge in die Prioritätenliste der Kommission aufzunehmen und die Verwirklichung des Binnenmarkts nicht soweit zu treiben, dadurch funktionierende Formen lokaler und regionaler Dienstleistungen zu gefährden.

2) Muxel im Ausschuss für nachhaltigen Tourismus

Der Bürgermeister von Lech am Arlberg, Ludwig Muxel absolvierte am 23. Februar das erste, von der Europäischen Kommission organisierte Treffen des beratenden Ausschusses für nachhaltigen Tourismus in Brüssel. Bei dieser Sitzung kam es zu einem ersten Kennenlernen der ca. 40 Teilnehmer und zur Aussprache über die Organisation der weiteren Arbeiten.

Auch eine Vertreterin der Bundeswirtschaftsministeriums nimmt an den Arbeiten der Gruppe teil, ebenso wie Vertreter europäischer Organisationen, die sich mit (nachhaltigem) Tourismus im weitesten Sinne befassen.

Das nächste Treffen des Ausschusses findet am 26. April in Brüssel statt.

3) FK DEVE befasst sich mit Deponie-Richtlinie

Die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung des AdR, in welcher der Gemeindebund durch Bgm. Bernd Vögerle vertreten ist, arbeitet auf Ansuchen der Europäischen Kommission an einer Studie über die Umsetzung der Deponie-Richtlinie in den Mitgliedstaaten. Da die Deponierung von Abfällen auf lokaler und regionaler Ebene geschieht und es hier auch die meisten Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinie gibt, ist die Europäische Kommission an den Ausschuss der Regionen herangetreten, um ihn um einen aktiven Beitrag bei der Evaluierung dieser Materie zu bitten.

Kommunen und Regionen sollen aber nicht nur best-practice Beispiele austauschen, sondern durchaus offen über die sich ergebenden Probleme sprechen.

Die Stellungnahme des AdR soll bis Ende 2005 vorgelegt werden, in die Arbeit soll auch ein Forschungsinstitut einbezogen werden, welches die Ergebnisse der regionalen und lokalen Umsetzung vergleicht.

4) Europäisches Parlament verabschiedet Position zu staatlichen Beihilfen

Das Europäische Parlament verabschiedete in seiner Plenarsitzung von Februar den Bericht der niederländischen Liberalen Sophie In't Veld zum sogenannten Monti-Paket, wo es um die Gewährung von Ausgleichszahlungen bzw. Beihilfen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen geht.

Das Parlament schlägt darin einige Verbesserungen im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag, insbesondere eine Ausnahmeregelung für Erbringer „kleiner“ Dienstleistungen vor, d.h. solcher Unternehmen, deren Umsatz begrenzt ist oder die hauptsächlich auf lokaler Ebene tätig sind. Zudem sollen staatliche Beihilfen nicht allein über ein Ausschreibungsverfahren, sondern auch im Wege eines öffentlichen Rechtsaktes gewährt werden können.

Die Ausnahmeregelung der Kommission im Hinblick auf Krankenhäuser und den sozialen Wohnbau wurde vom Parlament allerdings verschärft, dieses fordert weitergehende Kontrollen der Beihilfengewährung als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen.

Die Kommission will das endgültige Dokument bis zum Sommer vorlegen, da die Kommission im Bereich des Wettbewerbs allein entscheidungsbefugt ist, sind keine weiteren Konsultationen der Mitgliedstaaten oder des Parlaments nötig.

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?L=DE&OBJID=93635&LEVEL=4&MODE=SIP&NAV=X&LSTDOC=N>

5) Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie?

Die Gerüchte rund um die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie reißen in den letzten Wochen nicht ab. Zurückziehen, überarbeiten, abwarten – was hat die Kommission nun wirklich mit diesem umstrittenen Legislativvorschlag vor? Anfang März wurde der zuständige Kommissar, der Ire Charlie McCreevy, in einer Pressekonferenz deutlich: Er unterstrich, dass die Öffnung der Dienstleistungsmärkte lebenswichtig sei, um das Wachstumspotenzial der EU auszuschöpfen. Zugleich müssten aber die Sorgen der Mitgliedstaaten und Sozialpartner ernst genommen werden. Daher räumte der Kommissar Änderungsbedarf in mehreren Punkten ein: Der Richtlinienentwurf müsse deutlicher klarstellen, dass die arbeitsrechtlichen Bedingungen und Sozialstandards von Arbeitnehmern von der Richtlinie nicht berührt werden. Zu diesem Zweck soll die Definition des so genannten Herkunftslandprinzips geändert werden. Außerdem kann er sich vorstellen, den Gesundheitssektor und öffentliche Dienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Mit dem überarbeiteten Entwurf wird die Kommission aber noch warten, bis das Europäische Parlament seine 1. Lesung abgeschlossen hat. Dies kann allerdings bis zum Sommer (und auch länger) dauern.

6) Landwirtschaftsminister befassen sich mit ländlicher Entwicklung

Die Landwirtschaftsminister der Mitgliedstaaten der EU haben sich Anfang März neuerlich mit dem Vorschlag für den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2007-2013 befasst. In einigen Punkten gab es eine Annäherung, im Hinblick auf die kontroversesten Aspekte (Mindesthöhe der Ausgaben für die vier Schwerpunktachsen, Neudefinition der benachteiligten Übergangszonen und Kriterien für die Verteilung der Mittel) wurde die weitere Diskussion jedoch auf den kommenden Rat „Landwirtschaft-Fischerei“ am 14. März verschoben. Der Luxemburger Vorsitz wird bis dahin einen Kompromisstext vorlegen.

Das Europäische Parlament wird bis April/Mai eine Stellungnahme zur ELER-Verordnung abgeben, die unter Federführung der österreichischen Berichterstatterin Agnes Schierhuber ausgearbeitet wird.

Der luxemburgische Vorsitz hofft, die Verordnung noch im Juni abschließen zu können. Aus kommunaler Sicht ist zu sagen, dass die von der Kommission vorgeschlagene Mittelverteilung auf die Schwerpunktachsen wahrscheinlich nicht halten dürfte und insbesondere die Mindestbindung für Diversifizierungsmaßnahmen (derzeitiger Vorschlag: mindestens 15% der Mittel) wesentlich verringert wird.

7) Neuer Europol-Direktor gefunden

Nach mehr als einem Jahr ergebnisloser Diskussionen haben sich die Mitgliedstaaten in der letzten Sitzung des Innenministerrats auf den Deutschen Max Peter Ratzel als neuen Europol-Direktor geeinigt. Ratzel ist derzeit Leiter der Abteilung organisiertes Verbrechen der deutschen Kriminalpolizei (BKA).

8) Anerkennung von Verkehrsstrafen

Ebenfalls der Rat der Innenminister hat einen Rahmenbeschluss angenommen, der die Anerkennung von Geldstrafen, die in anderen Mitgliedstaaten verhängt wurden, EU-weit vorschreibt. Geldbußen von mehr als 70 € werden bei 39 Verstößen in Zukunft automatisch anerkannt, die Prüfung, ob der betreffende Verstoß auch im Land der Anwendung des Bußgeldes strafbar ist, entfällt.

Im Bereich der Verkehrsstrafen wird der Beschluss die größten Auswirkungen haben, da er Geschwindigkeitsüberschreitungen abdeckt, die in einem anderen EU-Land als dem Land des Wohnsitzes begangen wurden.

Die Bestimmung wird in den Mitgliedstaaten Anfang 2006 in Kraft treten.

Europainfo 5/2005

1) Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Anfang März nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung an, in der drei Arten von Maßnahmen vorgestellt werden, um in der Landwirtschaft auftretende Risiken und Krisen in Zukunft besser zu regeln. Die Mitteilung wird kommenden Montag den Landwirtschaftsministern der EU-Mitgliedstaaten vorgelegt.

Drei Optionen werden in Betracht gezogen: Versicherung gegen Naturkatastrophen, ein Fonds auf Gegenseitigkeit sowie die Basisabsicherung gegen das Risiko von Einkommenseinbußen.

Die Kommission nannte außerdem die Möglichkeit, zu bestimmten Bedingungen Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements durch einen Prozentpunkt bei der Modulation der Agrarbeihilfen mitzufinanzieren. Dieses Prinzip, das einen wesentlichen Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bildet, ermöglicht eine Kürzung der direkten Zahlungen und eine Übertragung der Einsparungen auf die Entwicklungsprogramme für Landwirtschaft. Somit könnten die Mitgliedstaaten Maßnahmen zum Risikomanagement im Rahmen der ersten Schwerpunktachse des ELER-Fonds (Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft) finanzieren, welcher die Politik der ländlichen Entwicklung von 2007-2013 bestimmen wird.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/274&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

2) Neues zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die EU-Landwirtschaftsminister befassten sich im Rahmen des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 14. März neuerlich mit dem Verordnungsvorschlag über die Zukunft der ländlichen Entwicklung. Dieses Mal wurde auch über die von der Kommission vorgeschlagene Mittelbindung gesprochen, welche Mindestausgaben für die drei Schwerpunktachsen sowie für LEADER vorsieht.

Es gab zwar von vielen Seiten Kritik am Kommissionsvorschlag, insbesondere wurden die Mindestprozentsätze der Mittelverwendung von den meisten Delegationen als zu hoch angesehen, eine gänzliche Streichung der Mittelbindung dürfte mittlerweile jedoch nicht mehr zur Diskussion stehen. Diese Forderung wurde nur noch von Frankreich und Österreich erhoben und ist damit nicht mehrheitsfähig.

Was die für wirtschaftliche Entwicklung wichtige Achse 3 betrifft, so könnte die luxemburgische Präsidentschaft als Kompromiss eine Reduzierung der Mittelbindung

von 15% auf 10% vorschlagen. Dies wäre realistisch, da Diversifizierungsmaßnahmen derzeit europaweit einen Anteil von 10% erreichen.

Die endgültige Version des Dokuments soll im Juni vorliegen, im Idealfall kommt es noch vor Übergabe der Ratspräsidentschaft an Großbritannien zur Beschlussfassung.

3) Grünbuch zum demographischen Wandel

Die EU-Kommission hat Mitte März ein Grünbuch (Angesichts des demographischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen) vorgelegt, das sich mit den Herausforderungen des demographischen Wandels befasst. Darin wird die Tendenz zur Überalterung bestätigt und ein Mangel von 20,8 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter für das Jahr 2030 prognostiziert. Demnach müssten dann zwei Erwerbstätige zwischen 15 und 65 für einen Nichterwerbstätigen über 65 Jahren aufkommen. Die Kommission möchte eine europaweite Debatte beginnen, wie man diesen Herausforderungen begegnen kann und welche Rolle die EU dabei spielen soll. Am 11. Juli 2005 soll es eine internationale Konferenz zu dem Thema geben, auch eine Online-Konsultation wurde eingerichtet.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/322&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

4) Bessere Rechtsetzung

Mitte März hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur besseren Rechtsetzung beschlossen, welches insbesondere bessere Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben vorsieht. Die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte jedes Legislativentwurfs sollen im Vorfeld einer genauen Prüfung unterzogen werden. Auch schwebende Verfahren, die mittlerweile zum Stillstand gelangt sind, sind zu prüfen und allenfalls zurück zu ziehen.

Auch die Konsultationsverfahren von Bürgern, Verbänden und Unternehmen sollen einen größeren Stellenwert erhalten.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/311&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>

5) Frühjahrsgipfel

Am 22. und 23. März werden die Staats- und Regierungschefs in Brüssel den traditionellen Frühjahrsgipfel abhalten, der sich seit dem ersten Gipfel dieser Art im Jahr 2000 vorwiegend mit der Lissabon-Strategie und daher mit den Themen Wachstum, Beschäftigung und soziale Kohäsion befasst.

Im Mittelpunkt der Diskussionen wird u.a. die Revision der Dienstleistungsrichtlinie stehen.

6) E-Government Studie stellt Österreich gutes Zeugnis aus

Gemäß einer im Auftrag der EU-Kommission durchgeführten Studie, welche ca. 14.000 Internetseiten in 28 Ländern erfasste, sind mehr als 90% der öffentlichen Dienstleister auch im Internet vertreten. Gut 40% der grundlegenden Behördendienste können bereits zur Gänze elektronisch erledigt werden.

Spitzenreiter beim Angebot elektronischer Behördendienste ist Schweden, Österreich kommt im Vergleich auf den hervorragenden zweiten Platz.

http://europa.eu.int/information_society/soccul/egov/egov_benchmarking_2005.pdf

7) Vorbereitung des 4. gemeinsamen Europatages

Der 4. gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wird am 4. und 5. April in Nürnberg stattfinden. Hauptthemen der Veranstaltung der beiden kommunalen Spitzenverbände werden das Spannungsfeld zwischen kommunaler Aufgabenbesorgung und Vergaberecht sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge sein.

Da der EuGH kürzlich eine Entscheidung zur kommunalen Getränkesteuer in Deutschland gefällt hat, die in diesem Fall für die Kommunen positiv war, wird der diesbezügliche Bericht des beim DStGB dafür zuständigen Referenten zur Information weitergeleitet:

Urteil zur EU-Rechtmäßigkeit von kommunalen Getränkesteuern

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass kommunale Verbrauchssteuern wie die Getränkesteuer EU-rechtskonform sind, wenn sie die entgeltliche Abgabe alkoholhaltiger Getränke in dienstleistungsgeprägten Unternehmen, wie Lokalen und Gaststätten, besteuern.

Zu dieser Entscheidung gelangte der EuGH (Urteil v. 10. März 2005, Rechtssache C-491/03) bei der Beantwortung von zwei Vorlagefragen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, denen folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Die Stadt Frankfurt a.M. hat eine Satzung über die Erhebung einer Getränkesteuer erlassen. Danach ist Gegenstand der Steuer die entgeltliche Abgabe alkoholischer Getränke mit Ausnahme des Apfelweins durch Unternehmer zum unmittelbaren Verzehr. Auf Grundlage dieser Satzung zog die Stadt auch die Volkswirt Weinschänken GmbH, die eine Gaststätte betrieb, zur Zahlung einer Getränkesteuer heran. Hiergegen wendete sich die Volkswirt Weinschänken GmbH mit Klage vor dem Verwaltungsgericht, das mit stattgebendem Urteil entschied, dass die Steuer u. a. gegen die Bestimmungen der Richtlinie 92/12 EWG verstieß. Im Berufungsverfahren beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof trug die Stadt Frankfurt a.M. vor, dass die Getränkesteuer nicht

die Lieferung von Gegenständen, sondern die Erbringung von Dienstleistungen besteuere.

Die Entscheidung des Rechtsstreites hing maßgeblich von der Frage ab, ob es sich bei der Getränkesteuer der Stadt Frankfurt a.M. um eine „andere indirekte Steuer mit besonderer Zielsetzung“ i.S.v. Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 92/12 EWG handelt oder um eine „Steuer auf Dienstleistungen auch im Zusammenhang mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren“ i.S.v. Art. 3 Abs. 3 Unterabsatz 2 der Richtlinie 92/12 EWG. Daneben war auch die Frage, ob im Falle der Einschlägigkeit des Art. 3 Abs. 3 Unterabsatz 2 auch die in Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie vorgesehene „besondere Zielsetzung“ der Besteuerung vorliegen muss, Gegenstand der Vorlage des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes.

Die Entscheidung der EuGH, nach welcher Regelung der EU-Richtlinie 92/12 EWG die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Getränkesteuer zu messen ist, ist für die Voraussetzungen für die Erhebung der Steuer von besonderer Relevanz. Denn Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 92/12 stellt nach der bisherigen Rechtsprechung des EuGH hohe Anforderungen an die Erhebung der von den Mitgliedsstaaten eingeführten indirekten Steuern auf verbrauchssteuerpflichtige Waren wie alkoholische Getränke. So geht der EuGH in seiner Rechtsprechung davon aus, dass indirekte Steuern als Verbrauchssteuern eine „besondere Zielsetzung“, d. h. andere als reine Haushaltszwecke verfolgen müssten. Außerdem hätten sie „die Besteuerungsgrundsätze der Verbrauchssteuern oder der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Besteuerungsgrundlage sowie die Berechnung, die Steuerentstehung und die steuerliche Überwachung zu beachten.“

Nach der Regelung in Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 92/12 ist es den Mitgliedsstaaten dagegen weiterhin freigestellt, Steuern auf nicht verbrauchssteuerpflichtige Waren (Unterabsatz 1) oder auf Dienstleistungen, „auch in Zusammenhang mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren, (...) sofern es sich nicht um umsatzbezogene Steuern handelt“ (Unterabsatz 2), einzuführen oder beizubehalten.“

In den Entscheidungsgründen führt der EuGH aus, dass für die Bestimmung, ob die mit der Getränkesteuer erhobene Steuer verbrauchssteuerpflichtige Waren i.S.v. Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 92/12 oder eher die Dienstleistungen betrifft, die im Zusammenhang mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren i.S.v. Art. 3 Abs. 3 (2) der Richtlinie erbracht werden, **das überwiegende Element des besteuerten Umsatzes** zu berücksichtigen ist. Dementsprechend sei für jeden besteuerten Umsatz festzustellen, ob entweder die Lieferung oder die Dienstleistung das überwiegende Element sei.

Auf der Grundlage dieser Voraussetzungen kommt der EuGH hinsichtlich der Tätigkeit der Volkswirt Weinschänken GmbH, die eine Gaststätte betreibt, in der Speisen und Getränke serviert werden, zu folgender Auffassung:

Die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Kunden im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit gehe mit einer Reihe von Dienstleistungen einher, die sich von den Vorgängen

unterschieden, die notwendig mit der Vermarktung solcher Waren verbunden seien. Es handele sich um die Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, die einen möblierten Speisesaal mit Nebenräumen (Garderobe, Toiletten, usw.) umfasse, um die Beratung und Information der Kunden hinsichtlich der servierten Getränke, um die Darbietung der Getränke in einem geeigneten Gefäß, um die Bedienung bei Tisch und schließlich um das Abdecken der Tische und die Reinigung nach dem Verzehr. Die Abgabe alkoholhaltiger Getränke im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit sei durch ein Bündel von Elementen und Handlungen gekennzeichnet, von denen die Lieferung des Gegenstandes selbst nur ein Bestandteil darstelle, und bei denen die Dienstleistungen überwiegen. Deshalb sei eine Steuer, die auf die Abgabe alkoholischer Getränke im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit erhoben werde, als eine Steuer auf Dienstleistungen „im Zusammenhang mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren“ i.S.v. Art. 3 Abs. 2 (2) der Richtlinie 92/12 anzusehen. Es handele sich auch nicht um eine umsatzbezogene Steuer, weil sie nur für eine bestimmte Warengruppe, nämlich alkoholhaltige Getränke, gelte.

Weiterhin entschied das Gericht, dass die Erhebung der Steuer nach Art. 3 Abs. 3 (2) nicht von denen in Abs. 2 genannten Voraussetzungen – also nicht von der Verfolgung einer besonderen Zielsetzung – abhängt.

Dies im Ergebnis kommunalfreundliche Urteil ist zu begrüßen. Die Feststellung des Gerichtes, dass kommunale Verbrauchssteuern EU-rechtskonform sind, wenn sie die entgeltliche Abgabe alkoholhaltiger Getränke in dienstleistungsgeprägten Unternehmen, wie Lokale und Gaststätten besteuern, schafft Rechtsicherheit. Kommunen, die die Erhebung einer Getränkesteuer planen oder durchführen, müssen in ihren Satzungen und bei der Besteuerung beim Dienstleistungs- und nicht beim Lieferungsbezug des zu steuernden Vorgangs ansetzen.

(II/3 956-10 Timm Fuchs, 15.03.2005)

Europainfo 6/2005

1) Gemeinsamer Europatag und ICNW in Nürnberg

Am 4. April trafen sich das Präsidium und der Europaausschuss des Österreichischen Gemeindebundes zur bereits vierten gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Nürnberg.

Auf der Tagesordnung standen so wichtige Themen wie die öffentliche Auftragsvergabe, die Zukunft öffentlich-privater Partnerschaften, die Zukunft der ländlichen Entwicklung und die Zukunft der Kohäsions- und Beihilfenpolitik.

Am 5. April flossen einige dieser Themen in die Arbeitsgruppensitzung des ICNW ein, wo es um KMU (und deren Förderung) im ländlichen Raum ging. Vortragende aus Österreich, Deutschland, Südtirol und Kroatien sorgten für hervorragende Einblicke in die Praxis und machten zahlreiche Querverweise auf EU-Projekte oder EU-Fördermittel, mit denen ländliche Wirtschaftsförderung unterstützt wird.

2) Plenum des Ausschusses der Regionen

Am 13. und 14. April fand in Brüssel eine weitere Plenarsitzung des AdR statt. Für den Österreichischer Gemeindebund nahmen Prof. Walter Zimmer und Bgm. Bernd Vögerle teil, welche sich auch für die Unterstützung einer Initiative der Grenzregionen aussprachen. Diese Initiative, die unter Federführung Bayerns zahlreiche Grenzregionen mit ehemaligen EU-Außengrenzen umfasste, mündete in der Verabschiedung einer Deklaration, welche der EU-Kommission überreicht wurde. Darin wird u.a. eine ausreichende Berücksichtigung dieser Regionen bei der Verteilung der zukünftigen INTERREG-Gelder sowie ein angemessener Beihilfenrahmen verlangt.

3) Änderung der Arbeitszeitrichtlinie

Aufgrund zweier EuGH-Urteile legte die Europäische Kommission im letzten Jahr eine überarbeitete Fassung der Arbeitszeitrichtlinie vor. Dieser Richtlinienentwurf sorgt seitdem für heftige Diskussionen.

Der Ausschuss der Regionen stimmte am 14. April über den Bericht der britischen Berichterstatteerin ab und es war deutlich zu sehen, wie viel Emotionen dieses Thema erzeugen kann. Der Bericht des AdR wird nun dem Europäischen Parlament zugehen, wo ebenfalls bereits ein Berichtsentwurf vorliegt.

Der Entwurf des Parlaments enthält zahlreiche Änderungsanträge zum Novellierungsvorschlag der Kommission. Das Opt-out soll bis 2010 definitiv abgeschafft werden, Bereitschaftsdienst soll entsprechend der Rechtsprechung des EuGH weiterhin voll als Arbeitszeit gelten, die Mitgliedstaaten sollen jedoch per Gesetz oder Kollektivvertrag die Möglichkeit bekommen, inaktive Zeiten während des Bereitschaftsdiensts gesondert auf die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit anzurechnen. Die Möglichkeit zur Verlängerung des Durchrechnungszeitraums auf bis zu zwölf Monate soll an zahlreiche Bedingungen, z. B. die Konsultation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie schriftliche Risikobewertungen durch die Arbeitgeber, geknüpft werden.

Damit ist die Ausgangsposition des Europäischen Parlaments um einiges „sozialer“ als der endgültige Bericht des AdR. Derzeit werden jedoch die Änderungsanträge beraten, d.h. es kann noch zu gravierenden Änderungen kommen. Die endgültige Fassung des Texts soll Anfang Mai 2005 im Plenum des Europäischen Parlaments beschlossen werden. Am 2. und 3. Juni 2005 stehen dann Beratungen im Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" an, wo die Gesundheitsminister einen gemeinsamen Standpunkt finden sollen.

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/PR/555/555686/555686de.pdf

4) Umweltausschuss des RGRE

Am 12. April tagte in Brüssel die Arbeitsgruppe Umwelt des RGRE und befasste sich u.a. mit der thematischen Strategie zum Bodenschutz, der thematischen Strategie gegen Luftverschmutzung sowie dem Hochwasserrisikomanagement.

Insbesondere beim Bodenschutz und beim Hochwasserrisikomanagement ist zu erwarten, dass auch die Kommunen ihren Beitrag leisten werden müssen.

Die Bodenschutzstrategie sieht ähnlich wie das Aktionsprogramm Hochwasserschutz mit Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip eine hohe Verantwortung und Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten vor. In beiden Fällen sollen die Mitgliedstaaten in Eigenverantwortung nationale Pläne entwickeln, welche Risikozonen ausweisen, Schutzmaßnahmen vorschlagen und die Zuständigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaft festlegen.

Im Falle des Bodenschutzes geht es u.a. um Schutzmaßnahmen gegen Erosion, Versalzung, Rückgang der organischen Substanz, Bodenverdichtung, lokale und diffuse Bodenkontamination.

Beim Hochwassermanagement geht es darum, nationale Risikozonen auszuweisen und gemeinsam mit Partnern im gefährdeten Gebiet Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

In den Verhandlungen auf nationaler Ebene ist später darauf zu achten, dass bei entsprechender Verantwortung der Kommunen auch die Kostenfrage geklärt wird.

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2002/com2002_0179de01.pdf

http://www.europa.eu.int/comm/environment/water/flood_risk/index.htm

5) Gerichtsentscheid zur Entsendung von Arbeitnehmern

Der EuGH hat sich Mitte April zu bestimmten Teilen der deutschen Regeln im Bereich der Arbeitnehmerentsendung geäußert, die von der österreichischen Bauwirtschaft beanstandet worden war. Deutschland erkannte nämlich bei Arbeitnehmern des Baugewerbes, die aus anderen EU-Staaten entsandt wurden, Zulagen und Zuschläge sowie das 13. und 14. Monatsgehalt nicht als Bestandteil des kollektivvertraglichen Mindestlohns an. Die österreichische Wirtschaftskammer hatte deswegen 1999 eine Binnenmarktbeschwerde bei der EU-Kommission eingereicht, die in ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland mündete. Der Europäische Gerichtshof stellte nun fest, dass 13. und 14. Monatsgehalt, nicht jedoch Überstundenzuschläge bei der Berechnung des Mindestlohns zu berücksichtigen sind.

<http://www.curia.eu.int/de/actu/communiques/cp05/aff/cp050034de.pdf>

6) Europäisches Parlament für Beitritt Bulgariens und Rumäniens

Während der Straßburger Plenarwoche im April hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit für den EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien gestimmt. Die beiden Länder sollen, wenn die Anpassungen an EU-Standards plangemäß weitergeführt werden im Jahr 2007 der EU beitreten. Sollten Sofia und Bukarest die noch ausstehenden Reformen nicht rechtzeitig durchführen, ist gemäß einer Schutzklausel eine Verschiebung der EU-Mitgliedschaft um ein Jahr möglich

Europainfo 7/2005

1) Parlamentarische Ausschüsse zur ländlichen Entwicklung

In der Ausschusswoche von 18. – 22. April befassten sich zwei Ausschüsse des Europäischen Parlaments mit der zukünftigen Finanzierung der Politik des ländlichen Raums.

Am 18. April wurden im federführenden Agrarausschuss die über 300 Änderungsanträge zum Schierhuber-Bericht besprochen. Dabei einigten sich alle Anwesenden darauf, nicht über 300 Anträge abstimmen zu wollen und erteilten der Berichterstatterin den Auftrag, binnen einer Woche Kompromissanträge vorzulegen.

Einige Kompromisse schlug Frau Schierhuber bereits in der Sitzung vor, die für die Kommunen wesentlichsten sind nachfolgend kurz dargestellt:

- Die Mittelbindung für die 3 Schwerpunktachsen soll im Kompromissvorschlag insgesamt verringert werden, um eine Balance zwischen jenen Anträgen zu finden, die eine völlige Freigabe der Mittel fordern und jenen, die für eine höhere Bindung als von der Kommission vorgeschlagen eingetreten sind. Als Kompromiss schlug Frau Schierhuber eine Gewichtung von 10:20:8 vor. D.h. die für die Kommunen wichtige Achse 3, welche wirtschaftliche Diversifizierungsmaßnahmen fördert, würde nach ihrem Vorschlag mindestens 8% der Mittel erhalten.
- Das erfolgreiche Programm LEADER soll als Querschnittsprogramm fortgeführt werden, 7% aller nationalen Projekte sollen eine LEADER-Komponente aufweisen. Die LEADER-Reserve wird dafür gestrichen.
- Soll die Finanzierung von NATURA 2000 durch den ELER-Fonds beibehalten werden, so fordert Frau Schierhuber eine gravierende Erhöhung der Finanzmittel. Die Förderung des ländlichen Raums und Ausgleichszahlungen für durch NATURA 2000 erlittene Einkommensverluste sind nach ihrer Ansicht nicht miteinander kompatibel.

Die Ausschussmitglieder äußerten sich zu diesen Vorschläge weitgehend positiv und man einigte sich darauf, die vorgelegten Kompromisse zu akzeptieren und in diesen Fällen auf Kampfabstimmungen verzichten zu wollen.

Die Annahme des Schierhuber-Berichts im Agrarausschuss ist für den 26. April geplant, bis dahin bereitet Frau Schierhuber in Zusammenarbeit mit ihrem Ausschuss sowie den mitberatenden Ausschüssen ein Kompromisspapier vor.

In diesen Kompromiss wird auch die Stellungnahme des Regionalausschusses einfließen müssen. Diese ist aus Sicht der Kommunen wesentlich positiver zu bewerten als der Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses.

Die Mitglieder des regionalpolitischen Ausschusses legten in ihrer Stellungnahme Wert auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel, eine stärkere Berücksichtigung aller Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum und auf die Notwendigkeit von innovativen und nachhaltigen Maßnahmen.

Insbesondere gibt es Unterstützung für die von der Kommission vorgeschlagene Verteilung der Mittel, welche für Achse 3 eine Mittelbindung von 15% vorsieht.

Zwei vom Österreichischen Gemeindebund über den Abgeordneten Dr. Richard Seeber (ÖVP) eingebrachte Änderungsanträge zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie zur Förderung nachhaltigen Fremdenverkehrs wurden im Ausschuss angenommen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird in einer Sitzung Ende Mai in Brüssel über den Endbericht abstimmen, sodass die Stellungnahme des Parlaments dem Rat noch vor dessen Entscheidung Ende Juni zugehen kann.

Es sei auch daran erinnert, dass eine Einigung über die Politik des ländlichen Raums von einer Einigung über den finanziellen Rahmen für die Jahre 2007-2013 abhängt. Auch hier peilt die luxemburgische Präsidentschaft eine Beschlussfassung im Juni an.

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/AM/561/561445/561445de.pdf

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/AM/561/561694/561694de.pdf

2) Neuer Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie

Ebenfalls während der oben erwähnten Ausschusswoche des Europäischen Parlaments stellte die Berichterstatterin des Ausschusses für den Binnenmarkt, die deutsche Sozialdemokratin Evelyne Gebhardt, ihren überarbeiteten Berichtsentwurf zur Dienstleistungsrichtlinie vor.

Diesem Vorschlag liegen die Ergebnisse mehrerer öffentlicher Anhörungen zugrunde, die Berichterstatterin hatte diese Anhörungen mit großem Interesse verfolgt und viele Bedenken gegen den Entwurf der Kommission bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigt.

Der nun vorliegende Bericht stellt den ersten Teil eines dreiteiligen Konvoluts dar, welches als Gesamtpapier Ende Mai vorliegen soll.

Aus kommunaler Sicht kann bereits der erste Teil als positiv bewertet werden:

- Es wird vorgeschlagen, die Richtlinie solle keine Auswirkungen auf nationales Arbeitsrecht, Tarifverträge oder die Sozialversicherungs-Gesetzgebung haben.
- Die RL soll nicht für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gelten, die von den Mitgliedstaaten in Erfüllung von gemeinwohlorientierten Pflichten erbracht werden.

- Explizit ausgenommen werden auch Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Bildungs- und kulturelle Dienstleistungen, audiovisuelle Dienste, Glücksspiel sowie Dienstleistungen, die durch sektorale Richtlinien abgedeckt werden.
- Anstelle des umstrittenen Herkunftslandprinzips soll das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gelten, wonach Dienstleistungserbringer zumindest die Mindestnormen des Ziellandes einhalten müssen.
- Die Berichterstatterin legt eine Liste von Dienstleistungssektoren vor, auf welche das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung anwendbar sein soll.
- Die Kontrolle der Dienstleistungserbringer soll durch das Zielland in Zusammenarbeit mit dem Herkunftsland erfolgen.
- Für Verbrauchergeschäfte sollen ausschließlich die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Ziellandes gelten.

Bis Ende Mai soll der vollständige Text des Parlaments vorliegen. Nach der Abstimmung im federführenden und in den mitberatenden Ausschüssen ist die Abstimmung im Plenum für Oktober vorgesehen. Danach wird der Parlamentstext dem Rat übermittelt. Der gemeinsame Standpunkt des Rates wird für das erste Halbjahr 2006, also unter österreichischer Präsidentschaft, erwartet.

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/PR/562/562261/562261de.pdf

3) Politische Einigung über Wegekostenrichtlinie

Der Verkehrsministerrat hat sich am 21. April im vierten Anlauf und nach fast zweijährigen Verhandlungen auf ein Kompromisspapier zur Wegekostenrichtlinie geeinigt. Insbesondere in Österreich werden große Hoffnungen in diese Richtlinie gesetzt, da sie als Legitimierung der Brennermaut gesehen wird. Bei Umsetzung des Kompromissvorschlags dürfte die Brennermaut in der derzeitigen Höhe erhalten bleiben, da in sensiblen Bergregionen ein Mautzuschlag von 25% eingehoben werden kann.

Der nun vorliegende Kompromisstext, der die zweite Lesung im Parlament passieren muss und daher voraussichtlich noch Änderungen unterliegen wird, enthält folgende Kernpunkte:

- Die Mautregelungen gelten für das Transeuropäische Straßennetz (TEN), es steht den Mitgliedstaaten jedoch frei, die Mautregeln auch außerhalb des TEN, insbesondere auf stark befahrenen Autobahnen anzuwenden.
- Die Mautgebühren beruhen auf dem Grundsatz der ausschließlichen Anlastung von Infrastrukturkosten, dennoch können unter bestimmten Voraussetzungen Umweltkosten, Kosten für die Verringerung von Verkehrsüberlastung oder Kosten zur Förderung der Verkehrssicherheit auf die Maut angerechnet werden.
- Baukosten können nach Inkrafttreten der geänderten Richtlinie bis 30 Jahre rückwirkend angerechnet werden.
- Infrastrukturkosten dürfen die Kosten von Lärmschutzeinrichtungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und tatsächliche Kosten für Umweltmaßnahmen, z.B. Bodenschutzmaßnahmen, einschließen.

- Die Mautgebühren können variieren nach der Emissionsklasse der LKW sowie nach Tages- oder Jahreszeit.
- Im Gegensatz zur derzeitigen Richtlinie, welche für Güterkraftfahrzeuge über 12t anwendbar ist, bezieht der Kompromisstext bereits Güterkraftfahrzeuge ab 3,5t in den Anwendungsbereich der Richtlinie ein. Die Entscheidung über die Anwendung der Bestimmungen auf LKW über 3,5t treffen die Mitgliedstaaten.
- In Bergregionen kann nach Verständigung der Europäischen Kommission ein Mautzuschlag von bis zu 25% eingehoben werden, wenn diese Regionen von Verkehrsüberlastung betroffen sind oder der Verkehr erhebliche Umweltschäden verursacht. Einnahmen aus diesem Zuschlag sollen insbesondere dem Ausbau anderer Transportinfrastrukturen zukommen.
- Die Mitgliedstaaten dürfen eine Ermäßigung im Ausmaß von bis zu 13% für häufige Straßenbenutzer einführen.

4) Griechenland ratifiziert Europäische Verfassung

Nach der parlamentarischen Ratifizierung in Italien vor wenigen Wochen hat auch das griechische Parlament Mitte April die Europäische Verfassung mit großer Mehrheit ratifiziert. Dadurch haben bereits 6 Mitgliedstaaten (Slowenien, Litauen, Ungarn, Spanien, Italien und Griechenland) die Verfassung ratifiziert, in Österreich befindet sich das Dokument derzeit in parlamentarischer Behandlung.

Spannung erzeugt das für 28. Mai angesetzte Referendum in Frankreich. Das bisher von außen immer als besonders europafreundlich gesehene Land zeigt nun in aller Deutlichkeit, dass es mit dem Mythos des engagierten Gründungsmitglieds der Union nicht weit her ist. In der Bevölkerung gibt es große Unsicherheit über Inhalt und Nutzen der Verfassung, Politik und Medien schaffen es bisher nicht, die Vorteile in für die Bürger verständlicher Weise zu erklären.

Europainfo 8/2005

Neues zum Tourismus

Am 26. April fand in Brüssel die zweite Sitzung der Gruppe Nachhaltiger Tourismus statt, an welcher von Seiten der österreichischen Kommunen Bürgermeister Ludwig Muxel aus Lech am Arlberg teilnahm.

Während dieser Sitzung drehte sich alles um die Struktur der künftigen Agenda 21. Dieses Dokument soll auf europäischer Ebene nachhaltigen Tourismus fördern und den beteiligten Sektoren Anhaltspunkte dafür liefern, wie Nachhaltigkeit in die Praxis umzusetzen ist.

Als Partner will man vor allem Reiseveranstalter, Hotellerie und Gastgewerbe, den Transportsektor sowie lokale Entscheidungsträger vor Ort ansprechen. Auch dem nationalen Gesetzgeber und Konsumentenorganisationen könnte eine wichtige Rolle zukommen.

Geplant ist die Einrichtung mehrerer Arbeitsgruppen, um die wichtigsten Inhalte gezielt vorzubereiten und bis Anfang 2006 einen ersten Berichtsentwurf vorlegen zu können.

Statistischer Effekt für Burgenland

Gemäß einem zweiten Entwurf der Generaldirektion Regionalpolitik für die in den Genuss der Regionalförderung kommenden (Ziel-1) Regionen nach 2007 scheinen sich die Interventionen des Burgenlandes in Brüssel gelohnt zu haben.

Ursprünglich befürchtete das Burgenland bekanntlich, dass es aufgrund einer anderen Datenerfassung in Österreich die 75%-Marke des Pro-Kopf-BIP überschreiten würde. Dies hätte zu einer wesentlichen Verringerung der Unterstützung im Rahmen der Regionalpolitik geführt, da das Burgenland seinen Ziel-1 Status verloren hätte.

Die am 12. April veröffentlichte Liste der Kommission führt das Burgenland nun aber unter jenen Regionen, die vom sog. Statistischen Effekt betroffen sind und daher unter das neue Konvergenzziel fallen. Das Ziel Konvergenz ist das mit 78% der Mittel höchstdotierte innerhalb der neuen Strukturpolitik. Die zu erwartenden 262 Mrd. € für die Jahre 2007-2013 werden zwar zum Großteil in die neuen Mitgliedstaaten fließen, 1/3 davon soll aber den vom statistischen Effekt und den sog. Phasing-in Regionen zukommen.

http://www.interreg3c.net/sixcms/media.php/5/List+of+regions_simulation+2007-2013.pdf

http://www.interreg3c.net/sixcms/media.php/5/Map+of+EU+regions_April2005.pdf

Europainfo 9/2005

Umsetzung der Biokraftstoffrichtlinie

Die Europäische Kommission gewährt auf ihrer Homepage einen Einblick in die Umsetzung der Biokraftstoffrichtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten. Diese aus dem Jahr 2003 stammende Richtlinie fördert die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich, insbesondere anhand der Vorgabe bestimmter Richtwerte.

In Österreich soll vor allem die Befreiung von der Mineralölsteuer als Anreiz dienen, einen Biokraftstoffanteil von 5,75% im Verkehrssektor zu erreichen. Dieses Ziel soll schrittweise bis zum 1. April 2008 verwirklicht werden.

http://www.europa.eu.int/comm/energy/res/legislation/biofuels_members_states_en.htm

Erste Lesung zur Arbeitszeitrichtlinie

Das Europäische Parlament hat am 11. Mai in erster Lesung den Bericht zur Neugestaltung der Arbeitszeitrichtlinie angenommen. Die wichtigsten Forderungen des Parlaments zu diesem umstrittenen Dossier – über die Debatte im AdR wurde berichtet – sind folgende:

- Die individuelle Opt-out-Klausel soll 3 Jahre nach In-Kraft-Treten der neuen Richtlinie abgeschafft werden. Damit soll eine Arbeitszeitobergrenze von 48 Stunden/Woche für alle Arbeitnehmer garantiert werden, auch individuelle Vereinbarungen, wie derzeit v.a. in Großbritannien üblich, sollen nicht mehr möglich sein.
- Bereitschaftsdienst soll grundsätzlich als Arbeitszeit angesehen werden, den Mitgliedstaaten soll aber eine gewisse Flexibilität eingeräumt werden. Damit fällt auch „inaktive Zeit“ unter die Arbeitszeit, die Mitgliedstaaten sollen jedoch auch hier die Möglichkeit haben, unter gewissen Bedingungen die inaktiven Zeiten des Bereitschaftsdienstes bei der Berechnung der Wochenarbeitszeit besonders zu gewichten.
- Die Bezugszeiträume für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit sollen von 4 auf 12 Monate ausgedehnt werden, dies jedoch nur über Kollektivverträge oder Tarifvereinbarungen.
- Neue Arbeitszeitmodelle sollen Vereinbarungen über lebenslanges Lernen enthalten, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen insbesondere flexiblere Arbeitszeitformen gefördert werden.

Der Bericht des Europäischen Parlaments ändert den Vorschlag der Kommission in wesentlichen Punkten ab. Er wird nun dem Rat übermittelt, welcher einen Gemeinsamen Standpunkt verabschieden muss. Eine zweite Lesung scheint absehbar.

Kommission veröffentlicht PPP-Beiträge

Die Kommission veröffentlichte kürzlich ihre erste Bewertung über den Konsultationsprozess zum Grünbuch über Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP).

Aus den eingelangten Stellungnahmen – besonders viele kamen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Großbritannien – zieht die Kommission vorerst den Schluss, dass vor allem eine Klarstellung der Vergabevorschriften, die bei der Auswahl eines privaten Partners zur Anwendung kommen, nötig ist.

Insgesamt waren 195 Beiträge eingegangen, die wesentlichen, darin angesprochenen Punkte betrafen Definition und vergaberechtliche Relevanz von Konzessionen bzw. Konzessionsvergaben sowie die Handhabung öffentlich-privater Partnerschaften im Hinblick auf die „In-House“-Urteile des EuGH.

Die Kommission wird bis Ende des Jahres ein weiteres Dokument vorlegen, welches die Ergebnisse des Konsultationsprozesses einbeziehen wird. Ob es sich um einen Gesetzesvorschlag oder um eine Mitteilung handelt, ist derzeit noch offen.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/555&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europainfo 10/2005

Kompromissvorschlag zur finanziellen Vorausschau

Am 19. Mai hat die luxemburgische Ratspräsidentschaft ein Kompromisspapier zur finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2007-2013 vorgelegt. Darin wird nun erstmals mit Prozentsätzen gearbeitet und versucht, einen Mittelweg zwischen der Forderung der 6 Nettozahler und jenen der Kommission zu finden.

Deutschland, Frankreich, Schweden, Österreich, die Niederlande und Großbritannien haben bekanntlich gefordert, das EU-Budget bei 1% des Bruttonationaleinkommens (BNI) einzufrieren. Die Kommission hingegen hat einen Vorschlag vorgelegt, der von den Mitgliedstaaten Beiträge von 1,14% des BNI verlangt hätte.

Luxemburg schlägt nun ein Budget von 1,06-1,09% des BNI vor und nimmt – um dieses Ziel zu erreichen – gravierende Kürzungen in sämtlichen Budgetlinien vor.

Am stärksten fallen die Einschnitte bei den Programmen für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätze aus, wovon v.a. die Forschungstöpfe und die Finanzierung der TEN betroffen wären. (Dies hätte u.a. auch Auswirkungen auf die EU-Kofinanzierung des Brenner-Basistunnels.)

Allgemein soll auch bei der Regionalpolitik gespart werden und der Schwerpunkt der Ausgaben weiter auf die ärmsten Regionen (Konvergenzziel) verlagert werden. Immerhin schlägt die Präsidentschaft aber einen Ausgleichsmechanismus für bestimmte ärmere Regionen in den Staaten der vorletzten Erweiterungsrunde, also Österreich, Finnland und Schweden, vor.

Die Finanzierung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), welche die Marktordnung und somit Direktzahlungen umfasst, steht außer Diskussion. Die Beschlüsse hierfür wurden bereits im Jahr 2002 getroffen. Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung ist aber weiterhin umkämpft und auch hier sind Einschnitte zu erwarten. Das hätte Auswirkungen sowohl auf die Agrarumweltprogramme, die besonders in Österreich stark nachgefragt sind, auf die Finanzierung von NATURA 2000 und – besonders wichtig für Kommunen – die Finanzierung von Diversifizierungsmaßnahmen im ländlichen Raum.

Auf der Einnahmenseite soll v.a. der Wegfall des Britenrabatts einen kleinen Ausgleich bringen, ob dies von britischer Seite Zustimmung findet, ist abzuwarten.

Die Präsidentschaft hält jedoch einen Trumpf in der Hand: Kommt es zu keiner Einigung über das Budget, kann nicht rechtzeitig mit der Programmplanung begonnen werden und die Mitgliedstaaten könnten im Jahr 2007 nur mit unzureichender Unterstützung aus den EU-Töpfen rechnen. Die Programme brauchen erfahrungsgemäß eine Vorlaufzeit

von ca. 1 ½-2 Jahren, eine spätere Einigung auf das Budget würde somit v.a. die Auszahlung der Struktur- und Agrarfondsgelder verzögern.

Ein weiteres Argument der Luxemburger ist das provisorische Budget, das im Falle einer Nichteinigung greifen würde und noch weniger im Sinne der Nettozahler wäre als der Vorschlag Luxemburgs.

Gemäß dem Kalender der Präsidentschaft soll die Einigung über die Finanzierung am 20. Juni fallen – dies ließe danach noch 10 Tage, um weitere wichtige Entscheidungen noch vor Übergabe der Präsidentschaft an die Briten zu fällen.

Dienstleistungsrichtlinie, die zweite

Am 24. Mai stellte die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, die deutsche Sozialdemokratin Evelyne Gebhardt, den zweiten Teil ihres Entwurfs zur Dienstleistungsrichtlinie vor. Über die Inhalte des ersten Teils, insbesondere den Ersatz des Herkunftslandsprinzips durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, wurde bereits berichtet.

Bei der Aussprache im Parlament wurde daher v.a. auf die neuen Elemente eingegangen, interessant sind die Vorschläge zum Anwendungsbereich der Richtlinie.

Frau Gebhardt schlägt drei Bereiche vor, die von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen werden sollen:

- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die Ausnahmen werden nicht anhand einer Aufzählung der in Frage kommenden Dienste, sondern anhand allgemeiner Kriterien definiert, um nationale Unterschiede besser berücksichtigen zu können – diese finden sich übrigens auch im Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: Versorgungssicherheit, allgemeine Zugänglichkeit, flächendeckende Versorgung, Kontinuität, Erschwinglichkeit, Rechtssicherheit, Nachhaltigkeit, territorialer und sozialer Zusammenhalt, Bildung und kulturelle Vielfalt.
Sind die Kriterien erfüllt, entscheiden die Mitgliedstaaten weiterhin frei über Ausgestaltung und Finanzierung der betreffenden Dienstleistungen.
Gebhardt betont jedoch auch, dass mit dieser Bestimmung einer möglichen Rahmenrichtlinie nicht vorgegriffen wird.
- Sektorale Regeln. Bereiche, die bereits sektoral geregelt sind oder geregelt werden sollten. Gebhardt brachte das Beispiel, dass sich die allgemeine Ausnahme für Finanzdienstleistungen in Zukunft auch auf Pensionsfonds erstrecken würde, was zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit beitragen würde.
- Reglementierte Berufe, die in der Richtlinie über die gegenseitige Berufsanerkennung geregelt sind.
- Weitere Ausnahmebestimmungen: Dienstleistungen, die zur Sicherung oder zum Erhalt öffentlicher Interessen von einem Mitgliedstaaten, den regionalen oder lokalen Behörden garantiert oder finanziert werden; Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungen; Bildungs- und kulturelle Dienstleistungen; audiovisuelle Dienstleistungen; Glücksspiel.

Gebhardt setzte auch im zweiten Teil des Berichts ihre Linie fort, die aus kommunaler Sicht als positiv zu bewerten ist.

Von Seiten vieler Parlamentskollegen brachte ihr diese Vorgehensweise aber Kritik ein. Insbesondere wurde kritisiert, die Streichung des Herkunftslandprinzips würde den Sinn der Richtlinie, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, untergraben, die Meldung bei Behörden im Gastland sogar ein Mehr an Bürokratie schaffen.

Auch die Ausnahme der Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere der Regelungen zur Rückerstattung von Behandlungskosten, wurde scharf kritisiert, da es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt, der in Ermangelung allgemein gültiger Regeln bereits zu zahlreichen EuGH-Urteilen geführt hat.

Die Abgeordneten haben nun bis Mitte Juni Zeit, ihrerseits Änderungsanträge einzubringen.

CEEP zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI)

Der europäische Verband der öffentlichen Unternehmen (CEEP) hat eine auch für Kommunen interessante Stellungnahme zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse abgegeben, welche die Diskussion neu beleben soll.

Der CEEP schlägt einen Maßnahmenkatalog zur Klärung verschiedener offener Fragen vor, denen Dienstleistungserbringer - insbesondere im Angesicht der uneinheitlichen Position der mit dem Thema befassten Kommissionsdienststellen - gegenüber stehen:

- Die Debatte über jene Kriterien, denen DAI unterliegen, soll intensiviert werden. Vor allem ist eine Klärung nötig, in welchem Ausmaß die unterschiedlichen Arten von DAI den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts (Binnenmarkt, Wettbewerbsrecht, staatliche Beihilfen) unterliegen.
- Der Zusammenhang zwischen diesen Maßnahmen und den Regeln für sektorspezifische Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) ist deutlich zu machen.
- Im Weißbuch DAWI anerkennt die Kommission den Vorrang der tatsächlichen Erfüllung der Gemeinwohlaufgabe vor der Anwendung der Regeln des Vertrags im Spannungsfall. Dies ist als Sicherheit und Garantie für DAWI anzusehen und sollte daher im positiven Recht der EU festgeschrieben und anhand konkreter Anwendungsmodalitäten ausgestaltet werden.
- Die Zuständigkeiten der EU dürfen nicht zu Lasten der Mitgliedstaaten und ihrer Gebietskörperschaften erweitert werden. Die Gebietskörperschaften müssen unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips entscheiden können, welche Dienstleistungen sie anbieten, wie ihre Aufgaben ausgestaltet sind, worin die Gemeinwohlverpflichtung einer DAI besteht und wie aufsichtsbehördliche Systeme zu beschaffen sind.
- Festlegung einer Bestandsgarantie für die Gebietskörperschaften, die Art und Weise der Dienstleistungserbringung in ihrem Zuständigkeitsbereich frei zu wählen. Dies kann erfolgen durch Eigenerbringung, durch Übertragung auf ein öffentlich oder gemischtwirtschaftliches Unternehmen, durch Übertragung an ein

Unternehmen für bestimmte Zeit oder durch Gewährung von Ausschließlichkeits- und Sonderrechten. Der CEEP fordert zudem, dass die Gebietskörperschaft frei über eine Änderung der Erbringungsform beschließen können muss.

- Lokale, den Binnenmarkt nicht berührende Dienstleistungen, sollen von der Anwendung der Wettbewerbsvorschriften ausgenommen werden.
- Die Beurteilung jener Kompensationszahlungen, die von Gebietskörperschaften an Dienstleistungserbringer bezahlt werden, soll der Natur der DAI und dem Inhalt der Gemeinwohlverpflichtung angepasst werden.
- Die Kommission soll eine Methodik für die Leistungsevaluierung entwickeln und den Evaluierungsprozess unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in Gang setzen. Die Evaluierung sollte alle beteiligten Stellen, wie Gebietskörperschaften, Dienstleister, Verbraucher (individuelle und industrielle), Bürger und Arbeitnehmer der betroffenen Unternehmen einbeziehen.

<http://www.ceep.org/documentsDe/opinions/2005/05avis12DE-SIG-Security.pdf>

Gipfel von Breslau für Verfassung

Am Europäischen Gipfel der Städte und Regionen, der eine große Anzahl europäischer Entscheidungsträger der lokalen und regionalen Ebene am 19. und 20. Mai im polnischen Breslau zusammengeführt hatte, sprachen sich die politischen Vertreter klar für die Unterstützung der europäischen Verfassung aus. Neben Konventspräsident Valérie Giscard d'Estaing sprachen sich auch AdR-Präsident Straub und zahlreiche weitere Vertreter für die Annahme des Verfassungsvertrages aus, welcher zur Zeit aufgrund der bevorstehenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden arg unter Beschuss geraten ist.

Am Gipfel, an dem von Seiten des Gemeindebundes Prof. Walter Zimper und Bgm. Bernd Vögerle teilnahmen, wurde auch eine Deklaration zur Politikgestaltung der Europäischen Union verabschiedet, wo insbesondere die angemessene Berücksichtigung der Rolle der Gemeinden und Regionen – vor allem als Brücke zu den Bürgern sowie im Rahmen der Regionalpolitik – eingefordert wurde.

<http://www.cor.eu.int/wroclaw-summit/#>

Europainfo 11/2005

Endspurt für ELER

Die luxemburgische Ratspräsidentschaft nähert sich ihrem Ende und Rat und Parlament versuchen eifrig, in den letzten Wochen noch eine Einigung im Hinblick auf die zukünftige Politik des ländlichen Raums zu erzielen.

Während das Parlament am 6. Juni in Straßburg über den Schierhuber-Bericht abgestimmt und der Position der Berichterstatterin mit großer Mehrheit seine Zustimmung erteilt hat, liefen im Rat bilaterale Gespräche, welche wohl zu einem neuen Kompromisstext der Präsidentschaft führen werden.

Es ist anzunehmen, dass sich viele Vorschläge Schierhubers im luxemburgischen Kompromiss wieder finden werden, insbesondere die Beschränkung der Mittelbindung und damit mehr Gestaltungsspielraum für die Mitgliedstaaten.

Wenn sich der Europäische Rat am 16./17. Juni über die zukünftigen Finanzen der EU einigt, dürfte einer Einigung über den ELER-Fonds am 20./21. Juni kaum etwas im Wege stehen.

EuGH zur Kumulierung von Familienleistungen

Der Europäische Gerichtshof hat Anfang Juni in zwei Tiroler Fällen, wo es um die Gewährung von Familienleistungen von österreichischen Arbeitnehmerinnen mit Wohnsitz in Deutschland ging, folgendes festgestellt:

Die beiden Österreicherinnen, denen sowohl der Anspruch auf österreichisches Kinderbetreuungsgeld (Beschäftigungsstaat) als auch auf deutsches Bundeserziehungsgeld (Wohnsitzstaat) ursprünglich von den nationalen Behörden versagt worden war, haben laut Urteil des EuGH ein vorrangiges Recht auf den Bezug von deutschem Bundeserziehungsgeld.

Grundsätzlich bestehen beide Ansprüche zu Recht – in Österreich aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses, in Deutschland aufgrund des Wohnsitzes – und prinzipiell würde ein Vorrang des Beschäftigungsstaates bestehen.

Im konkreten Fall entscheidet sich der Gerichtshof jedoch für den Vorrang des Wohnsitzstaates, da der zweite Erziehungsberechtigte einer Beschäftigung im Wohnsitzstaat der Familie nachgeht.

Der vollständige Urteilstext findet sich unter Eingabe der Aktenzahl C-543/03 unter folgendem Link:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Parlament zur Energieeffizienz

Das Europäische Parlament hat in erster Lesung über die Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen abgestimmt und dabei weitgehend der Position der Kommission zugestimmt.

Demnach sollen bis zum Jahr 2015 stufenweise Energiesparziele festgelegt werden, die über den Zeitraum 2006 –2015 ein Gesamtsparvolumen von mindestens 11,5% erreichen sollen.

Die Berichterstatterin begründete ihren Vorschlag, das Sparvolumen von anfangs 3% auf später 4,5% zu erhöhen damit, dass nach neuesten Erkenntnissen europaweit ein Einsparungspotential von 20-30% gegeben sei, ohne dass sich dies auf die Lebensqualität oder das Wirtschaftswachstum auswirke.

Auch die im Kommissionsvorschlag enthaltene höhere Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen – und somit auch der Kommunen – wurde vom Parlament bestätigt, der öffentliche Sektor soll Sparziele von 4,5% - 6% erreichen. Begründet wird dies mit seiner Vorbildfunktion. Die Umsetzung soll erleichtert werden, indem Energieeffizienz zum Bewertungskriterium für die öffentliche Auftragsvergabe geltend gemacht werden kann.

Der Text wird nun dem Rat übermittelt, der anhand der Vorschläge des Parlaments zu einem gemeinsamen Standpunkt gelangen muss.

Aktionsplan Staatliche Beihilfen

Die Europäische Kommission hat Anfang Juni einen Aktionsplan veröffentlicht, in dem die Leitlinien für eine umfassende Reform des Beihilfenrechts und der Beihilfeverfahren erläutert werden. Die Reform soll sich über die nächsten fünf Jahre erstrecken und das Beihilfenregime den übergeordneten Zielen der EU annähern. Unter dem Stichwort „Weniger und besser ausgerichtete staatliche Beihilfen“ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, staatliche Beihilfen nicht mehr in Großbetriebe zu pumpen, sondern damit einen Beitrag zur Entstehung dauerhafter Arbeitsplätze, zur sozialen und regionalen Kohäsion sowie zur Qualitätssicherung von öffentlichen Dienstleistungen zu leisten.

Damit einhergehen sollen die Vereinfachung der Verfahren, klare Freistellungsregeln und höhere de-minimis Beträge.

http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid/others/action_plan/saap_de.pdf

Europainfo 12/2005

Kommissar McGreevy zur Dienstleistungsrichtlinie

Der für den Binnenmarkt zuständige Kommissar Charly McGreevy nahm Mitte Juni an einer Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments teil und diskutierte mit den Abgeordneten über die weitere Strategie hinsichtlich der Dienstleistungsrichtlinie.

Obwohl der Richtlinienentwurf der Kommission von der EP-Berichterstatterin Evelyne Gebhardt in weiten Teilen abgeändert wurde und zu diesem Berichtsentwurf wiederum fast 1000 Änderungsanträge eingebracht wurden, gab es dennoch Stimmen unter den Abgeordneten, die Kommission möge ihren Vorschlag gänzlich zurück ziehen. Darauf antwortete McGreevy, er verlasse sich auf das Mitentscheidungsverfahren, wo zwischen Parlament und Rat ein Kompromiss gefunden werden müsse, der für alle Beteiligten annehmbar sei.

Die Ratsarbeitsgruppe befasste sich indessen bisher vor allem mit technischen Details. Sobald das Parlament zu einem internen Kompromiss gefunden hat (Abstimmung im Plenum voraussichtlich im Oktober), wird dieser Text dem Rat übermittelt, welcher davon ausgehend zu einem gemeinsamen Standpunkt gelangen muss.

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/PR/568/568225/568225de.pdf

Konferenz zur ländlichen Entwicklung – Einigung im Rat über ELER

Eine Woche nach Annahme des Schierhuber-Berichts zur zukünftigen Finanzierung der ländlichen Entwicklung fand im Europäischen Parlament eine internationale Konferenz statt, die sich mit dem Beitrag der ländlichen Wirtschaft zur Strategie von Lissabon auseinandersetzte.

Die zuständige Kommissarin Fischer-Boel skizzierte die Pläne der Kommission im Hinblick auf den ELER-Fonds. Bei Annahme der finanziellen Vorausschau und einer ausreichenden Dotierung dieses Fonds will die Kommission Empfehlungen an die Mitgliedstaaten herausgeben, wie der Fonds am besten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden kann.

Die Kommissarin wünscht sich beispielsweise eine verstärkte Förderung innovativer Maßnahmen im Produktionsbereich, den Schutz althergebrachter Anbautraditionen und alter Pflanzenarten, eine besondere Berücksichtigung des Wasser- und Klimaschutzes in der Landwirtschaft sowie im Rahmen der Schwerpunktachse 3 vor allem die

Schaffung neuer Arbeitsplätze (durch die Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen) sowie Investitionen in die lokale Infrastruktur.

Ein bemerkenswerter Beitrag befasste sich mit der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum und hob insbesondere hervor, dass die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete nicht im Gegensatz zu jener der städtischen Gebiete gesehen werden dürfe, sondern in deren Ergänzung. Auch müsse man sich davon verabschieden, den ländlichen Raum nur sektoral zu fördern und das Hauptaugenmerk auf die Landwirtschaft zu legen, denn eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft bedeute nicht automatisch einen wettbewerbsfähigen ländlichen Raum.

Wirtschaftlich erfolgreiche ländliche Gebiete würden sich oft durch eine ausgeprägte regionale Identität, starke Führungspersönlichkeiten und funktionierende Kooperationen innerhalb der Region auszeichnen. Regionale Clusterbildung, auch im Hinblick auf sanfte Maßnahmen wie Gesundheitsregionen, nachhaltigen Tourismus oder Kranken- und Altenpflegecluster, wurde ebenfalls als Erfolgsrezept dargestellt.

Eine Woche nach dieser Konferenz und nur ein paar Tage nach dem Europäischen Rat einigten sich die Landwirtschaftsminister am 20. Juni einstimmig über die Verordnung für die zukünftige Finanzierung des ländlichen Raums durch den ELER-Fonds. Die benötigten Finanzmittel müssen zwar erst bereit gestellt werden, mit ihrem einstimmigen Votum setzten die Agrarminister jedoch ein deutliches Zeichen für den ländlichen Raum. Ergebnis der Verhandlungen war ein – bereits absehbarer – Kompromiss zwischen dem Vorschlag der Kommission und dem Schierhuber-Bericht des Parlaments.

Die Agrarminister bestätigten den von der Kommission vorgeschlagenen Finanzrahmen von 88,75 Mrd. € für die Jahre 2007-2013 (vorbehaltlich einer Einigung über das künftige EU-Budget) und schlugen für die Verteilung der Mittel folgende Mindestsätze vor:

Achse 1 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit): 10%

Achse 2 (Landmanagement): 25%

Achse 3 (Diversifizierungsmaßnahmen): 10%

LEADER: 5% achsenübergreifend und Wegfall der LEADER-Reserve

Damit wurde ein annehmbarer Kompromiss gefunden, der auch von kommunaler Seite mitgetragen werden kann. In der gegenwärtigen Programmperiode entfallen auf Diversifizierungsmaßnahmen in Österreich nur 4,5% der verfügbaren Mittel, dh auch wenn das Globalbudget ab 2007 ein wenig schrumpft (eine Klausel in der Verordnung sieht vor, dass die derzeitige Verteilung auf die Mitgliedstaaten bei der Neuverteilung zu berücksichtigen ist), werden für Diversifizierungsmaßnahmen im ländlichen Raum insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/215&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

KMU-Sonderbeauftragte in GD Unternehmen

Die innerhalb der Generaldirektion Unternehmen und Industrie angesiedelte Stelle für KMU-Politik wurde kürzlich mit einer neuen Sonderbeauftragten, der Estin Maive Rute,

besetzt. Frau Rute wird ebenso wie ihr finnischer Vorgänger Ansprechpartner für KMUs aber auch Koordinatorin für KMU-Angelegenheiten innerhalb der Kommission sein. Kommissar Verheugen betonte, dass insbesondere im Zuge der Umsetzung der Lissabon-Strategie mehr Augenmerk auf die Förderung von KMU gelegt werden müsse, da diese die wichtigsten Arbeitgeber der Zukunft darstellen. Immerhin gehen die Hälfte aller neu geschaffenen Arbeitsplätze in Europa auf das Konto von Klein- und Mittelunternehmen.

Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie belegt auch, dass viele Ein-Mann-Betriebe aufgrund zu hoher bürokratischer Anforderungen auf die Einstellung von Arbeitskräften verzichten, wobei in Österreich eine der höchsten Unzufriedenheitsraten auszumachen war. Auch die Höhe der Sozialbeiträge und zu restriktiver Kündigungsschutz wurden als Einstellungshindernisse genannt.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/715&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Öffentliche Konsultation zum Unternehmensrecht

Im Zuge der Umsetzung der Lissabon-Strategie ist es ein erklärtes Ziel der Kommission, Regelungen, die sich hinderlich auf Unternehmensgründungen und die Unternehmensentwicklung auswirken zu identifizieren und zu vereinfachen. Daher soll geltendes Recht auf seine Wirksamkeit untersucht werden - Gesetze, die Wachstum hemmen, Unternehmen von Investitionen abhalten oder die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern, sollen geändert werden.

Um diese Regelungen zu identifizieren, hat die Generaldirektion Unternehmen eine öffentliche Befragung gestartet, wo Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen und der öffentliche Sektor aufgerufen sind, ihre Erfahrungen mit überbordender Bürokratie mitzuteilen.

Die Konsultationsergebnisse sollen in ein neues Vereinfachungsprogramm der Kommission einfließen, welches Teil der verbesserten Folgenabschätzung von EU-Regeln ist.

<http://europa.eu.int/yourvoice/forms/dispatch?form=418&lang=DE>

Parlament entscheidet über Abgeordnetenstatut

Nach mittlerweile langjährigen Verhandlungen stimmte das EU-Parlament am 23. Juni einer Reform des Abgeordnetenstatus und somit einer einheitlichen Bezahlung aller Europaabgeordneten zu. Das Monatsgehalt für EU-Abgeordnete wird auf 7.000 € festgesetzt und orientiert sich am Grundbezug eines EuGH-Richters (38,5%). Damit entfallen die derzeitigen Ungleichheiten zwischen den Abgeordneten, die momentan nach dem Schema nationaler Parlamentarier entlohnt werden.

Nach dem neuen System, das 2009 in Kraft treten soll, übernimmt die EU die Gehaltskosten für die Abgeordneten, welche in der Folge ihre Einkommenssteuer an die

Union abführen. Die Mitgliedstaaten können jedoch bei höheren nationalen Steuern die Differenz zwischen EU-Steuer und nationaler Einkommenssteuer vom Abgeordnetengehalt abziehen.

Ein zehnjähriger, optionaler Übergangszeitraum stellt es den Mitgliedstaaten frei, ihre Abgeordneten bis zum Jahr 2019 einer nationalen Regelung zu unterwerfen. Dann müssten jedoch auch die Gehaltskosten weiterhin aus dem nationalen Haushalt beglichen werden.

Es ist anzunehmen, dass der Rat diesem Kompromiss noch unter luxemburgischer Präsidentschaft zustimmt.

http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?SAME_LEVEL=1&LEVEL=2&NAV=X&DETAIL=&PUBREF=-//EP//TEXT+PRESS+DN-20050623-1+0+DOC+XML+V0//DE

Weltrat tagt in Peking

Der Weltrat von United Cities and Local Governments (UCLG), der internationalen Organisation der Städte, Metropolen und Gemeinden, tagte von 8.-10. Juni auf Einladung des chinesischen Partnerverbandes in Peking.

Dabei beschäftigte sich die noch junge Organisation – UCLG ging im Mai 2004 aus der Fusion von zwei Verbänden hervor – vor allem mit den UN-Millenniumszielen und dem Beitrag der Kommunen zum Krisenmanagement nach der Tsunami-Katastrophe.

Im Hinblick auf den UN-Millenniumsgipfel im September wurde beschlossen, die Mitgliedsverbände und deren Kommunen aufzufordern, sich den UN-Zielen.

<http://www.un.org/millenniumgoals/>

Europainfo 13/2005

Grünbuch zur Energieeffizienz – Vögerle Berichterstatter im AdR

Die Kommission verabschiedete am 22. Juni ein Grünbuch mit dem Titel „Energieeffizienz oder Weniger ist mehr“, welches einem umfassenden Konsultationsprozess vorausgeht und Möglichkeiten für einen effizienteren Umgang mit sämtlichen Energieformen ausloten soll.

Durch geändertes Konsumverhalten und den Einsatz effizienter Technologien könnten in der EU bis 2020 20% des derzeitigen Energieverbrauchs eingespart werden, was einem Einsparungspotenzial von ca. 60 Mrd. € entspricht. Im Grünbuch werden einige Optionen für konkrete Einsparungen aufgezeigt, die Vorschläge der Kommission betreffen sowohl die Herstellung als auch den Endverbrauch und richten sich an die gewerbliche Wirtschaft ebenso wie an den Dienstleistungssektor und Privathaushalte. Vorgeschlagen wird eine breite Palette von Instrumenten, unter anderem finanzielle Anreize, Vorschriften, Zielvorgaben, Informations- und Ausbildungsmaßnahmen und einen internationalen Dialog.

Auch die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE) des AdR beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Klimawandel/Energieeffizienz und bringt hier die lokale und regionale Komponente in den Gesetzgebungsprozess ein. Für das Grünbuch wurde in der DEVE-Sitzung vom 28. Juni Bgm. Bernd Vögerle zum AdR-Berichterstatter ernannt, u.a. mit der Begründung, dass Österreich mit vielen best-practice-Beispielen aufwarten kann und Vorzeigeland in punkto Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist.

http://europa.eu.int/comm/energy/efficiency/index_en.htm

Kaugummiautomaten womöglich EU-rechtskonform

In einem Salzburger Fall, wo auf Landesebene ein Verbot gegen das Aufstellens von Kaugummiautomaten erlassen wurde und ein betroffener Unternehmer gegen dieses Verbot Berufung einlegte, landete als Vorlagefrage beim EuGH.

Es war zu klären, ob ein derartiges Verbot, dass sich auf die Einhaltung von Hygienebestimmungen gründet, EU-rechtskonform ist.

Generalanwalt Geelhoed kam in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass ein derartiges Verbot nicht mit dem Gemeinschaftsrecht zu vereinbaren ist, da es sich wie eine Einfuhrbeschränkung auswirkt und daher dem Grundsatz des freien Warenverkehrs

widerspricht. Der von der Stadt Salzburg ins Treffen geführte Schutz der öffentlichen Gesundheit könnte auch mit verhältnismäßigeren Maßnahmen erreicht werden.

Die Stellungnahme des Generalanwaltes geht dem Urteil des Gerichtshofs voraus, in den meisten Fällen folgen die Richter der Meinung des Generalanwaltes.

Die Stellungnahme und in weiterer Folge das Urteil können unter Eingabe der Aktennummer C-366/04 unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.curia.eu.int/de/content/juris/form.htm>

Rat sagt nein zur Aufhebung von GVO-Verboten

Am 24. Juni kam es zu einer beinahe historischen Entscheidung im Umweltministerrat. Entgegen dem Vorschlag der Kommission, nationale Verbote gegen das Inverkehrbringen von GV-Saatgut aufzuheben, sprach sich eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine Beibehaltung dieser Verbote aus. Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Griechenland hatten nationale Maßnahmen gegen bestimmte Mais- und Rapssorten erlassen, obwohl diese in der EU zugelassen sind. Die Kommission argumentierte, dies würde den freien Handel behindern, die Mehrheit der 25 Mitgliedstaaten stellte sich in der Abstimmung jedoch hinter die fünf Betroffenen, die insbesondere mit dem Subsidiaritätsprinzip argumentiert hatten.

AdR-Konferenz zu GVO

Am 27. Juni nahm sich auch die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung des AdR dieses Themas an und veranstaltete in Anwesenheit von Landwirtschaftskommissarin Fischer-Boel eine Anhörung, welche die GVO-Problematik aus Sicht der Regionen beleuchtete.

Grundaussage der Kommission im Hinblick auf das GVO-freie Netzwerk 29 europäischer Regionen war, dass gesetzliche Maßnahmen auf regionaler Ebene aus Sicht der Kommission unzulässig sind. GVO-Verbote sind nur dann zulässig, wenn es wissenschaftliche Beweise für die Unmöglichkeit von Koexistenz in einer bestimmten Region und für bestimmte Pflanzenarten gäbe. Gegen freiwillige Zusammenschlüsse regionaler Landwirte gibt es jedoch keine Einwände – argumentiert die Kommission doch v.a. mit der Wahlfreiheit der Landwirte bei der Auswahl ihres Saatgutes und Wettbewerbsnachteilen für jene, denen aufgrund regionaler Verbote die Entscheidungsfreiheit genommen wird.

Ein ausführlicher Bericht über diese Veranstaltung kann bei Interesse im Brüsseler Büro des Gemeindebundes angefordert werden.

2006 – Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer

Die EU-Kommission hat 2006 zum Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer ausgerufen. Damit soll in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Vorteile von

Auslandserfahrung erhöht werden. Die Kommission stellt insgesamt 6 Mio. € für Projekte zur Schärfung des Bewusstseins bereit, die entsprechende Ausschreibung wird für September erwartet. Mit einem Teil des Geldes wird zudem eine "Mobilitätskonferenz" finanziert, die im Juni 2006 in Wien stattfinden wird. Trotz des Wegfalls der Grenzen innerhalb der Europäischen Union sind die Europäer mobilitätsscheu geblieben. Nur 1,5 Prozent der EU-Bürger leben in einem anderen Mitgliedstaat - das sind so viel wie vor 30 Jahren.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/817&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Beginn der britischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli beginnt die sechsmonatige Ratspräsidentschaft Großbritanniens auf welche am 1. Jänner 2006 die österreichische Präsidentschaft folgt.

Programm und Prioritäten der Briten erscheinen bei erster Durchsicht nicht sehr ehrgeizig, grundsätzlich wird diese Präsidentschaft laufende Dossiers weiterführen, aber wahrscheinlich nur wenige zum Abschluss bringen. Dies wird in vielen Fällen (z.B. Dienstleistungsrichtlinie, finanzielle Vorausschau) dann Aufgabe des österreichischen Ratsvorsitzes sein.

<http://www.eu2005.gov.uk/servlet/Front?pagename=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&cid=1079980257734>

Europainfo 14/2005

Parlament zeigt Stärke bei Softwarepatenten

Das Europäische Parlament hat sich am 6. Juli in seiner Straßburger Plenarsitzung mit absoluter Mehrheit gegen den Gesetzesvorschlag des Rates zur Patentierbarkeit von Software ausgesprochen. Damit hat das Parlament einerseits Stärke gezeigt, sich aber auch als tatsächliche Volksvertretung positioniert.

Die Diskussion auf europäischer Ebene läuft bereits seit mehreren Jahren, das Parlament stimmte am 6. Juli bereits in zweiter Lesung über den Richtlinienvorschlag ab. Dabei wurde insbesondere kritisiert, dass der Rat (die Vertretung der nationalen Regierungen) einen zu industriefreundlichen Standpunkt eingenommen hatte und auf Änderungsvorschläge des Parlaments nicht reagierte. Normalerweise müssen im Mitentscheidungsverfahren Änderungen des Parlaments vom Rat berücksichtigt werden, ehe das Parlament in zweiter Lesung entscheidet. Dies war bei den Softwarepatenten nicht der Fall, der Rat beharrte (gemeinsam mit der Kommission) auf seinem ursprünglichen Standpunkt, das Parlament sah dadurch die europäischen KMU gefährdet.

Mit seiner der Ablehnung des gemeinsamen Standpunktes setzte das Parlament dem Gesetzgebungsverfahren ein Ende – die SoftwarepatenteRL ist damit gestorben.

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+PRESS+DN-20050706-1+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=X&LSTDOC=N#SECTION1>

Zimper erinnert Kroes an Daseinsvorsorge

Im Rahmen der AdR-Plenartagung nutzte Prof. Walter Zimper im Namen des Gemeindebundes die Aussprache mit Wettbewerbskommissarin Nellie Kroes dazu, diese an die Notwendigkeit vernünftiger Beihilfenregelungen zu erinnern. Die Kommission erarbeitet derzeit ihren Aktionsplan zur Reform der staatlichen Beihilfen, welcher auch die Beihilfengewährung auf lokaler und regionaler Ebene betreffen wird und insbesondere Auswirkungen auf Ausgleichszahlungen für Leistungen der Daseinsvorsorge haben wird. Prof. Zimper erinnerte die Kommissarin daran, dass reine Ausgleichszahlungen nicht prinzipiell eine staatliche Beihilfe darstellen und für diese daher einfachere Regeln gelten sollen. Auch soll die Kommission die Schwellenwerte für Ausnahmen von der Notifizierungspflicht erhöhen, der derzeit vorgeschlagene Rahmen würde lediglich Kleinstprojekte umfassen. Für den Großteil der Kommunen, die Ausgleichszahlungen an Unternehmen leisten, wären gemäß dem Kommissionsvorschlag jedoch keine Verwaltungsvereinfachungen zu erwarten.

Vertragsverletzungsverfahren wegen Fluggastrechten

Die Europäische Kommission hat gegen Österreich, Belgien, Italien, Luxemburg, Malta und Schweden ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil noch nicht alle Bestimmungen der EU-Verordnung über die Rechte von Fluggästen bei Überbuchungen, Annullierungen oder großen Verspätungen umgesetzt wurden. Die Verordnung war am 17. Februar dieses Jahres in Kraft getreten. Österreich hat noch keine Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung des Verordnungsinhaltes festgelegt.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/858&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

UCLG ruft Mitglieder zur Unterstützung auf

Der weltweite Dachverband der kommunalen Interessensvertretung, UCLG, ruft seine Mitgliedsverbände und deren Kommunen zur Teilnahme an einer weltweiten Aktion zur Unterstützung der UN-Millenniumsziele auf. Städte und Gemeinden sollen auch in der ersten Welt ihre Unterstützung für die Umsetzung der Millenniumsziele zum Ausdruck bringen und sich z.B. an einer UCLG-Deklaration an die in der UNO vertretenen Länder beteiligen. In dieser Deklaration werden die Staats- und Regierungschefs aufgefordert, die Millenniumsziele umzusetzen und dabei insbesondere die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften vor Ort zu respektieren.

Außerdem werden Kommunen aufgefordert, ihre Unterstützung durch ein äußeres Zeichen am Rathaus für alle Bürger sichtbar zu machen.

Nähere Informationen und Unterlagen können beim Österreichischen Gemeindebund angefordert werden.

Europainfo 15/2005

Zunehmendes Interesse für europäisches Sozialmodell

Die Europäische Kommission wird bis zum Herbst einen Bericht über die Nachhaltigkeit des europäischen Sozialmodells ausarbeiten, der als Hintergrunddokument für ein informelles Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Herbst dienen soll. Diesen Gipfel hatte Premier Tony Blair Mitte Juli angekündigt.

Wie auch bei der Präsentation einer europäischen Studie im Rahmen einer Veranstaltung der Arbeiterkammer in Brüssel dargelegt, gibt es jedoch kein einheitliches europäisches Sozialmodell. Der Begriff ist daher widersprüchlich, er fasst lediglich die unterschiedlichen nationalen Modelle zusammen. Das Europäische Sozialmodell wird v.a. als politisches Gebilde wahrgenommen, die Gemeinsamkeiten des europäischen Modells beschränken sich auf grundlegende Dinge wie das Vorhandensein bestimmter staatlicher Institutionen sowie bestimmte gemeinsame soziale und kulturelle Werte. Staatliche Gesundheitsversorgung, freier Zugang zu Bildung, Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe sind die grundlegenden Gemeinsamkeiten des europäischen Systems, wobei die Studienautorin der ETUC betonte, dass Großbritannien und Irland hier ausscheren. Ausgestaltung und Ansprüche sind jedoch auch in den übrigen Mitgliedstaaten äußerst unterschiedlich.

Sowohl die Kommission als auch die Studienautoren der ETUC (European Trade Unions Confederation) sind sich darin einig, dass das Europäische Sozialsystem (bzw. die nationalen Systeme) dringend erneuert werden muss, insbesondere im Angesicht des demographischen Wandels, der eine zunehmend ältere Bevölkerung mit sich bringt.

Weniger Bürokratie aus Brüssel?

Die Bemühungen der Europäischen Kommission, den Bürokratiedschwungel zu durchforsten und unnötige EU-Gesetzgebungsverfahren zu beenden, tragen nach Mitteilung von Industriekommissar Verheugen erste Früchte. Die Kommission prüft derzeit die Notwendigkeit von 215 Vorschlägen, die vor 2004 vorgelegt wurden und über die Rat und Parlament noch nicht entschieden haben. Bis zum Herbst soll entschieden werden, ob die Initiativen modifiziert, ersetzt oder zurückgezogen werden. Bei der Vereinfachung der Gesetzgebung konzentriert sich die Kommission derzeit auf drei Bereiche: Autoindustrie, Bausektor und Abfallentsorgung. Es ist geplant, eine Expertengruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten zu errichten, welche die Kommission bei der Rechtsvereinfachung beraten soll. Das erste Treffen dieser Gruppe ist für September 2005 vorgesehen.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/905&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Generalanwalt gegen sektorales Fahrverbot auf A12

Das im Sommer 2003 verhängte, aber per einstweiliger Verfügung des EuGH suspendierte sektorale Fahrverbot auf der A12 (Inntalautobahn) lässt sich nicht mit dem Prinzip des freien Warenverkehrs vereinbaren und ist deshalb EU-rechtswidrig. Diese Meinung vertritt Generalanwalt Geelhoed in den Schlussanträgen zu dem von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich. Kritisiert werden insbesondere die unzulängliche Vorbereitung der Maßnahme, das Fehlen vorheriger Konsultationen mit den hauptsächlich betroffenen Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die extrem kurze Frist für die Einführung des Verbots. Laut Ansicht des Generalanwalts könnte ein sektorales Fahrverbot grundsätzlich mit Umweltschutzerwägungen gerechtfertigt werden, die überstürzte Einführung sowie der Verzicht auf eine Prüfung, ob das Ziel auch mit anderen Maßnahmen erreicht hätte werden könnte, verstoßen jedoch gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Der Schlussantrag kann unter Eingabe der Aktennummer C-320/03 unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Kommission stellt Verfahren in deutschem Vergaberechtsfall ein

Das Anfang des Jahres von der EU-Kommission eingeleitete Vergaberechtsverfahren gegen die deutsche Gemeinde Hinte wurde aufgrund geänderter Voraussetzungen Mitte Juli eingestellt.

Gegen die Gemeinde Hinte war von der Kommission eine Klage vor dem EuGH vorbereitet worden, da sie ihre Abwasserentsorgung auf einen kommunalen Wasserverband übertragen hatte ohne dabei sämtliche Kontroll- und Eingriffsrechte abzugeben. Diese nicht vollständige Kompetenzübertragung verstieß nach Ansicht der Kommission gegen das EU-Vergaberecht.

Mittlerweile hat sich die Situation geändert, die Gemeinde Hinte hob rückwirkend das Vertragsverhältnis mit dem Abwasserverband auf, die Kommission stellte daraufhin das Verfahren gegen Hinte ein.

Aus kommunaler Sicht ist diese Entscheidung nicht ganz zufrieden stellend. Durch das Verfahren erhofften sich viele eine Klärung der derzeitigen Situation. Für österreichische Kommunen hätte ein Urteil die vergaberechtliche Bewertung neuer Formen der kommunalen Zusammenarbeit ermöglicht, welche insbesondere im Zuge der Verwaltungsreformen zunehmen.

Europainfo 16/2005

Neuer Beihilfenrahmen für staatliche Beihilfen

Die Reform der Regionalbeihilfen stellt den ersten großen Brocken in der Neuordnung des Beihilfenrechts dar und soll bereits ab 2007 in Kraft treten. Betroffen sind die staatlichen Unterstützungen für (Groß-) Unternehmen, Betriebsansiedelungen und Rettungsaktionen, die grundsätzlich nicht mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar sind. In bestimmten benachteiligten Gebieten können derartige Beihilfen dennoch eingesetzt werden, wenn sie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dienen.

Der gegenwärtige Kommissionsentwurf sieht folgendes vor: Für die am wenigsten entwickelten Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75% des EU-Schnitts (Art. 87 3a)-Regionen), sollen die Förderhöchsätze bei Investitionsbeihilfen für Großunternehmen, je nach tatsächlicher Wirtschaftsleistung, bei 30, 40 oder 50% liegen. Für Regionen, die wie das Burgenland vom statistischen Effekt betroffen sind, gilt eine Übergangsregelung. Sie bekommen bis Ende 2009 für Großunternehmen einen Förderhöchsatz von 30%, danach 20%.

Das Arbeitsdokument enthält auch ein neues Element, welches die Forderungen der österreichischen Grenzregionen berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten können nämlich unter bestimmten Umständen Regionen als sog. Art. 87 3c)-Regionen nominieren. Dazu gehören Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte sowie Regionen, die an die am wenigsten entwickelten Regionen angrenzen. Für diese würde auf jeden Fall ein Förderhöchsatz von 15 Prozent für Großunternehmen gelten. Es kann jedoch für Regionen, die an Art. 87 3a)-Regionen angrenzen, sogar ein höherer Fördersatz gewährt werden, um sicher zu stellen, dass das Fördergefälle nicht mehr als 20 Prozentpunkte ausmacht.

Das heißt, bleibt der Inhalt des Arbeitsdokuments unverändert, dürfen die österreichischen Grenzregionen zu den neuen Mitgliedstaaten ihre Regionalförderung im Ausmaß von max. 20% aufrecht erhalten und können so die größten Ungleichheiten abfedern.

Mitte September wird es weiter Gespräche zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten geben, die Leitlinien sollen bis Ende des Jahres von der Kommission definitiv angenommen werden.

http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid/others/action_plan/saap_de.pdf

Öffentliche Konsultationen in mehreren Bereichen des Umweltrechts

Hochwasserschutz

Im Umweltbereich eröffnete die Kommission den Konsultationsreigen mit einer Befragung zum Hochwasserschutz. Bekanntlich hat die Kommission bereits im Jahr 2004 eine Mitteilung zum Hochwasserschutz veröffentlicht, die seitdem die Basis von Beratungen und Konsultationen bildete.

Mittlerweile bereitet die Kommission eine Richtlinie vor und aus diesem Grund wird noch einmal eine Internetkonsultation gestartet, die sich an Interessensgruppen und Privatpersonen gleichermaßen richtet.

Gefragt wird u.a. nach der Reichweite europäischer Regeln, nach den möglichen Inhalten der Hochwasserkarten sowie nach Sinn und Zweck der Hochwassermanagementpläne. Die Kommission zielt auf ein koordiniertes Hochwassermanagement, das auch andere Politikfelder wie die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik einbezieht, ab.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis 14. September möglich und erfolgt direkt über den unten stehenden Link.

http://www.europa.eu.int/comm/environment/water/flood_risk/consult.htm

http://europa.eu.int/yourvoice/consultations/index_en.htm

Bodenschutzstrategie

Auch zur Bodenschutzstrategie wird eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Aufgrund der zunehmenden Verschlechterung der Bodenqualität und aufgrund von Gefahren wie Erosion, Überdüngung, Kontamination, Versiegelung usw. hat die Kommission den Bodenschutz zu einem Hauptpfeiler der aktuellen Umweltpolitik gemacht. Die im 6. Umweltaktionsprogramm beschlossene Strategie befindet sich nun in der Endphase, mit der Konsultation will die Kommission Beiträge von interessierten Gruppen sammeln, die noch in die Vorbereitungen zur Kommissionsmitteilung einfließen.

Interessierte Bürger und Interessengruppen können bis 26. September an der Konsultation teilnehmen.

http://europa.eu.int/comm/environment/soil/pdf/intro_de.pdf

http://europa.eu.int/yourvoice/consultations/index_en.htm

Städtische Umwelt

Noch vor der Sommerpause hat die Europäische Kommission eine Internetkonsultation hinsichtlich der geplanten europäischen Strategie zur Verbesserung der städtischen

Umwelt eingeleitet. Damit soll einerseits die ökologische Situation in urbanen Gebieten verbessert, andererseits sollen die Auswirkungen von Städten auf die Umwelt verringert werden. In der Konsultation werden Fragen zum Stellenwert, den die Menschen dem Leben in einer hochwertigen Umwelt beimessen, und zu den Maßnahmen gestellt, welche die Befragten selbst ergreifen würden, um die Qualität und die Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Stadt zu verbessern. In stärker fachlich ausgerichteten Fragen, die sich in erster Linie an die nationalen und lokalen Behörden und an Experten richten, geht es zum Beispiel darum, wie wichtig der Praxisvergleich mit anderen Städten ist und wie man von guten Praktiken am besten profitieren kann. Die Konsultation läuft bis 21. September 2005.

http://www.europa.eu.int/comm/environment/urban/public_consultation_2005.htm

http://europa.eu.int/yourvoice/consultations/index_en.htm

Europainfo 17/2005

Parlament entschärft Strahlenschutzrichtlinie

Im EU-Gesetzgebungsprozess um eine Strahlenschutzrichtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer unterstützt das EU-Parlament grundsätzlich Mindestvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor optischen Strahlungen (z.B. Laser, Infrarotstrahlung). In Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer vor natürlichen Strahlungen (Sonne, Feuer) weicht es jedoch gravierend vom Gemeinsamen Standpunkt des Rates ab und zeigt sich als die realitätsnähere der beiden Institutionen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie legt Grenzwerte für optische Strahlungen fest, um Unfälle sowie Gesundheitsschäden, insbesondere der Augen und der Haut, zu verhindern. Diese Grenzwerte dürfen keinesfalls überschritten werden. Die Arbeitgeber müssen die Risiken für die Gesundheit der Arbeitnehmer bewerten und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen treffen. Die Anforderungen unterscheiden sich jedoch für künstliche Strahlen, wie Laser, und natürliche Strahlen, wie jene der Sonne. Die Richtlinie regelt weiterhin die Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Ausbildung, Konsultation und auf Gesundheitsüberprüfungen.

In Bezug auf natürliche Strahlungen hat das Parlament eine Änderung angenommen, wonach es den Mitgliedstaaten freisteht, den Arbeitgebern Verpflichtungen zur Risikobewertung aufzuerlegen – der Gemeinsame Standpunkt des Rates ging hier viel weiter und forderte eine automatische Risikobewertung und im Falle einer Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer ein Aktionsprogramm zur Gefahrenreduktion.

Dieser Richtlinienvorschlag sorgte im Vorfeld für viel Aufregung, da befürchtet wurde, Kellnerinnen dürften im Freien nicht mehr im knappen Dirndl servieren bzw. Bauarbeiter müssten mit Sonnenschirmen ausgestattet werden.

EuGH entscheidet in belgischer Rechtssache über Handymastensteuer

Am 8. September entschied der Europäische Gerichtshof in 2 belgischen Verfahren, in denen 2 Mobilfunkunternehmen gegen die Erhebung kommunaler Abgaben auf Sendetürme, Sendemasten und Antennen für den Mobilfunk klagten.

Der Gerichtshof entschied in diesem Zusammenhang, dass eine nationale, regionale oder lokale Abgabe auf die Infrastrukturen für Mobilkommunikation der Dienstleistungsfreiheit nicht entgegensteht, wenn diese Regelung unterschiedslos für inländische und ausländische Dienstleister gilt. In der Urteilsbegründung verweist der Gerichtshof darauf, dass die bekämpften kommunalen Abgaben unterschiedslos auf

alle Eigentümer von Mobilfunkanlagen im Gebiet der betreffenden Gemeinden erhoben werden und dass ausländische Betreiber durch diese Maßnahmen weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht stärker belastet werden als inländische Betreiber. Die fraglichen Abgaben erschweren auch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen nicht gegenüber der innerstaatlichen Erbringung. Das vollständige Urteil kann unter Angabe der Aktenzahl C-544/03 bzw. C-545/03 unter unten stehendem Link abgerufen werden.

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Förderungen für Regionalflughäfen neu geregelt

Die EU-Kommission hat Anfang September ein Leitlinienpakete zur öffentlichen Förderung von Regionalflughäfen angenommen. Demnach können bei der Aufnahme zusätzlicher Strecken Ausgaben für das Marketing und zur Einrichtung der Niederlassung an dem betreffenden Regionalflughafen zu 30 bis maximal 50 Prozent bezuschusst werden. Die Beihilfen müssen jedoch degressiv gestaltet und auf höchstens drei Jahre (fünf Jahre bei benachteiligten Regionen und Regionen in äußerster Randlage) befristet sein. Mit der Regelung wird auch der Rahmen für die öffentliche Finanzierung von Flughäfen abgesteckt, insbesondere für Investitionen in Flughafeninfrastruktur. Die Kommission wird die neuen Leitlinien ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt anwenden, womit in den kommenden Wochen zu rechnen ist.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1097&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europa Aktuell 18/2005

Handbuch grüne Beschaffung – Deutsche Ausgabe

Das bereits Anfang des Jahres erschienene Handbuch über umweltorientierte öffentliche Beschaffung liegt seit geraumer Zeit auch in Deutsch vor. Diese knapp 40 Seiten umfassende Broschüre der EU-Kommission stellt einen Leitfaden für öffentliche Einrichtungen dar, die im Rahmen ihres Auftragswesens Umweltkriterien besser berücksichtigen wollen. In 6 Kapiteln erfährt der öffentliche Auftraggeber, wie Umweltaspekte im Rahmen einer unter die EU-Richtlinien fallenden Beschaffung optimal zu berücksichtigen sind.

<http://europa.eu.int/comm/environment/gpp/guidelines.htm#handbook>

Landwirtschafts- und Umweltminister tagen zur Klimaänderung

Mitte September fand unter britischer Präsidentschaft ein erstes gemeinsames Treffen der EU-Landwirtschafts- und Umweltminister statt, die sich bei dieser Gelegenheit v.a. mit dem weltweiten Klimawandel und der globalen Erwärmung befassten. Die Minister einigten sich darauf, dass die Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Klimawandel besser untersucht und Szenarien zur Gegensteuerung entwickelt werden sollten. Die Landwirtschaft produziert 10% der Treibhausgase, vor allem durch den Einsatz von Kunstdünger sowie durch tierisches Methangas.

Auch die Bodennutzung durch die Landwirtschaft sollte überdacht werden. Nachhaltigere Nutzung kann insbesondere dazu beitragen, die Auswirkungen von Naturkatastrophen, wie sie diesen Sommer in ganz Europa zu beobachten waren, hinten zu halten. Der Einsatz von Biotreibstoffen soll weiter vorangetrieben werden, die Kommission setzte dazu eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern verschiedener Generaldirektionen ein.

Kommission genehmigt Gen-Raps

Ende August hat die Europäische Kommission Import und Vertrieb der genetisch modifizierten Rapsorte GT73 von Monsanto genehmigt.

Die Kommission war in der Sache entscheidungsberechtigt, da die EU-Umweltminister im Dezember 2004 keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Einführung der

Rapssorte zustande brachten. GT73 ist zugelassen als Futtermittel und zur industriellen Verarbeitung.

Seitens einiger Mitglieder des Europäischen Parlaments wurde die Vorgehensweise der Kommission kritisiert, zumal bei der Herstellung dieser Rapssorte Antibiotika-resistente Gene zum Einsatz kommen und nicht abschließend geklärt ist, ob diese Gene auch im Endprodukt noch vorhanden sind.

http://europa.eu.int/comm/food/dyna/press_rel/press_rel_fs_biotechnology_en.cfm

Weinhandelsabkommen EU-USA

Die Europäische Union und die USA haben Mitte September ein erstes Abkommen über den Handel mit Wein geschlossen. Damit sollen die Weinnamen der EU geschützt und gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass der größte und wichtigste Absatzmarkt der EU (2 Mrd. € im Jahr 2004) für Wein erhalten bleibt. Nach diesem Abkommen wird die US-Regierung dem Kongress einen Vorschlag vorlegen, der den Status von EU-Weinnamen, die derzeit in den USA als Pseudo-Gattungsbezeichnungen gelten ändern, und deren Verwendung in den USA einschränken soll. Dies bedeutet, dass Burgunder, Champagner, Chianti, Malaga, Mosel, Port und Sherry künftig besser geschützt sind. Außerdem werden die USA die EU von ihren neuen Zertifizierungsvorschriften ausnehmen und die wichtigsten Grundsätze der europäischen Etikettierungsvorschriften anerkennen.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1145&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Verhandlungen mit Bosnien-Herzegowina vertagt

Aufgrund des Scheiterns der Polizeireform in Bosnien-Herzegowina kündigte Erweiterungskommissar Olli Rehn an, die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen nicht mehr im heurigen Jahr aufzunehmen. Die Reform, die von der EU als letzte Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen gestellt wurde, erhielt im Parlament der Republika Srpska keine Unterstützung.

Die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens stellt den ersten Schritt zur EU-Mitgliedschaft dar, es bildet die Grundvoraussetzung, um überhaupt ein Beitrittsge such stellen zu können.

http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/bosnia_herzegovina/eu_relations.htm

Wegekostenrichtlinie im Parlament

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments befasste sich am 13. September mit der Wegekostenrichtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

bestimmter Verkehrswege. Der Rat hat sich bekanntlich im April 2005 auf einen Gemeinsamen Standpunkt geeinigt (vgl. Europainfo 7/2005), nun ist wieder das Parlament am Zug. Grundsätzlich wird der Standpunkt des Rates auch im Parlament befürwortet, die niederländische Berichterstatterin Wortmann-Kool schlägt jedoch u.a. folgende Anpassungen vor.

- Um die Verlagerung des Schwerverkehrs auf Ausweichrouten zu verhindern, soll es den Mitgliedstaaten möglich sein, Mautgebühren auch an Hauptverkehrsrouten abseits des transeuropäischen Straßennetzes zu erheben.
- Um die Anwendung des Verursacherprinzips zu gewährleisten, sollten einheitliche Prinzipien für die Berechnung externer Kosten aufgestellt werden.
- Unter externe Kosten fallen Umweltkosten wie Luftverschmutzung, Lärmbelästigung, Schädigung der Landschaft, Kosten aufgrund von Verkehrsüberlastung sowie soziale Kosten, wie etwa Gesundheitskosten.
- Der Anwendungsbereich der Wegekostenrichtlinie soll auf Fahrzeuge ab 3,5t ausgedehnt werden können.
- Die Mautgebühren sollen nicht nur nach Euro-Emissionsklassen, sondern auch nach Höhe der PM10- und Nox-Emissionen variiert werden können.

Der vom Rat vorgeschlagene Vielfahrerbonus, der eine Reduzierung der Mautaufschläge bei häufiger Benutzung des Straßennetzes vorsieht, wurde insbesondere von den österreichischen EU-Abgeordneten scharf kritisiert, von der Berichterstatterin jedoch nicht beanstandet.

Änderungsanträge können bis 20. September eingebracht werden, die Abstimmung im Ausschuss wird am 14. November stattfinden. Das Plenum wird sich voraussichtlich im Dezember mit der Materie befassen.

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/pr/577/577834/577834de.pdf

Europa Aktuell 19/2005

Übergangsfristen für Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Prüfstand

Eine hochrangige Expertengruppe der EU-Kommission zur Arbeitnehmerfreizügigkeit nahm Mitte September ihre Arbeit auf, um Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit seit der Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten zu diskutieren. Bekanntlich führte die Mehrheit der 15 alten Mitgliedstaaten Übergangsfristen ein, die den freien Zugang zu den Arbeitsmärkten für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten beschränken. Lediglich Großbritannien, Irland und Schweden öffneten ihre Arbeitsmärkte bereits im Mai 2004, die übrigen Mitgliedstaaten müssen der Kommission bis spätestens April 2006 mitteilen, ob sie für weitere 3 Jahre an der Übergangsregelung festhalten wollen.

Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt kann längstens bis zum Jahr 2011 beschränkt werden, wobei im Jahr 2009 eine weitere Revision der Übergangsfristen vorgenommen werden muss.

http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/emplweb/news/news_de.cfm?id=74

<http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/E1F6BD25-8DBE-4FDC-884B-527CE84DB257/12959/FrageAntwort1revEUErweiterung.pdf>

Thematische Strategie gegen Luftverschmutzung

Die EU-Kommission hat am 21. September die lang erwartete Strategie zur Verbesserung der Luftqualität angenommen. Besonderes Augenmerk wird auf Feinstaub und bodennahes Ozon gelegt, prinzipiell sollen die derzeitigen Rechtsvorschriften zur Luftqualität gestrafft und somit deren Umsetzung erleichtert werden. Die Mitgliedstaaten sollen zur Verringerung der Feinstaub-Schwebeteilchen in der Luft verpflichtet werden, die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen wird voraussichtlich überarbeitet. Verglichen mit dem ursprünglichen Entwurf wurde die Strategie entschärft, die Reduzierung der Feinstaub-Partikel macht minus 75% statt ursprünglich minus 80% aus, die Reduktion von bodennahem Ozon wurde um 20% von minus 80% auf minus 60% zurückgeschraubt.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1170&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Parlamentarische EntschlieÙung zum nachhaltigen Tourismus

Anfang September nahm das Europäische Parlament in StraÙburg eine EntschlieÙung zu den Perspektiven und Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr an. Darin bekräftigt das Parlament seine Unterstützung für nachhaltige Initiativen im Bereich des Tourismus, es fordert aber auch einen besseren Austausch bewährter Praktiken zwischen Tourismuszielen. Insgesamt stellt sich die EntschlieÙung, die auf einem Initiativbericht des portugiesischen Abgeordneten Luis Queiro basiert, als langer Forderungskatalog dar, welcher der Kommission und dem Rat u.a. folgende Vorschläge unterbreitet:

- Überarbeitung der Mehrwertsteuerrichtlinie, um die Anwendung ermäßigter MwSt-Sätze in allen Mitgliedstaaten zu ermöglichen;
- Pflichtversicherung von Anbietern von Risiko- und Extremsportarten;
- Prüfung von Maßnahmen gegen saisonal bedingte Arbeitskräftefluktuation;
- Koordinierung der nationalen Ferienordnungen;
- Einführung einer europäischen Auszeichnung für nachhaltige Regionen bzw. Mikroregionen, nach dem Vorbild der europäischen Kulturhauptstadt;
- Förderung diverser „grüner“ und nachhaltiger Initiativen:

Einzelne dieser Forderungen decken sich mit Überlegungen der Kommissionsarbeitsgruppe zum nachhaltigen Tourismus (TSG), welcher auch der Bürgermeister von Lech/Arlberg, Ludwig Muxel, angehört.

Noch in StraÙburg meldete sich jedoch der zuständige Kommissar Günter Verheugen zu Wort, welcher den Bericht zwar insgesamt begrüÙte, jedoch auch klarstellte, dass die Kommission weder neue Finanzmittel für den Tourismus zur Verfügung stellen werde, noch an neue Richtlinienvorschläge in diesem Bereich denke.

Der Ball bleibt also bei den Mitgliedstaaten.

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2005-0335+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Aufforderung zur Einreichung von Gemeindepartnerschaftsanträgen

Die EU-Kommission hat Mitte September die Ausschreibung für den zweiten Teil ihres Gemeindepartnerschaftsprogramms veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die Förderung von Bürgerbegegnungen im Jahr 2006 also um die klassische Form der Gemeindepartnerschaft.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte EU-Info 13 bzw. direkt der Kommissionshomepage:

http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html

Europa Aktuell 20/2005

Dienstleistungsrichtlinie weiter verschoben

Die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie bleibt auch noch unter österreichischer Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene. Nachdem am 5. Oktober die Abstimmung im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments gescheitert ist, wird sich der Rat erst Anfang 2006 mit dem endgültigen Vorschlag des Parlaments auseinandersetzen können. Das bedeutet, dass Österreich ab diesem Zeitpunkt die Rolle des Vermittlers einnehmen wird, um einen Kompromiss zwischen der Position der Mitgliedstaaten und jener des Europäischen Parlaments herbeizuführen.

Unklar ist, welche Position das Parlament letztlich zustande bringen wird. Die Lager sind gespalten und auch innerhalb der politischen Fraktionen herrschen unterschiedliche Meinungen über die Dienstleistungsfreiheit, wie sie in der Richtlinie vorgeschlagen wird. Einigkeit gibt es nur darüber, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden sollen – jedoch mit unterschiedlichen Interpretationen, was alles unter die Daseinsvorsorge fallen soll. Kurzum: Das Thema wird weiterhin aktuell bleiben.

http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/056-1037-277-10-40-909-20051004IPR01036-04-10-2005-2005--false/default_de.htm

Gericht erster Instanz kippt oberösterreichisches GVO-Verbot

Das Europäische Gericht erster Instanz hat in einer Entscheidung am 5. Oktober die Klage des Landes Oberösterreich gegen die Europäische Kommission wegen Nichtigerklärung der Kommissionsentscheidung über den Einsatz von GVO abgewiesen. Oberösterreich hatte die Kommission geklagt, da aufgrund der oben genannten Entscheidung das oberösterreichische Gentechnik-Gesetz, das den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen im gesamten Bundesland verbietet, nicht EU-Rechtskonform wäre. Das EuGI sah in seinem Urteil jedoch keinen Grund, der Klage stattzugeben. Die Kommissionsentscheidung über die Aussaat von GVO bleibt daher in Kraft und gilt auch für das Bundesland Oberösterreich.

Nach Meinung der Europäischen Kommission ist ein GVO-Verbot nur dann rechtskonform, wenn ihm neue wissenschaftliche Erkenntnisse für die Schädlichkeit des Einsatzes von GVO zugrunde liegen. Diese Erkenntnisse konnte das Land Oberösterreich nicht vorlegen, was u.a. auch zum Scheitern der Klage beitrug.

Nach dem enttäuschenden Ausgang dieses Rechtsstreits, der von der Republik Österreich unterstützt und dem europaweiten Netzwerk gentechnikfreier Regionen mit

großem Interesse beobachtet wurde, bleiben dennoch Möglichkeiten bestehen, die Aussaat von GVO zu unterbinden: So z.B., wenn sich sämtliche Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe Oberösterreichs freiwillig verpflichten, keine GVO zu verwenden.

Leider bietet diese Lösung weniger Rechtssicherheit als eine gesetzliche Bestimmung, gerade im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip und die Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten und Regionen ist dieses Urteil unbefriedigend.

Das vollständige Urteil kann unter Eingabe der Aktenzahl T-366/03 in unten stehende Suchmaske abgerufen werden.

<http://www.curia.eu.int/de/content/juris/index.htm>

Mehr Transparenz bei Handygebühren

In ihrem Bemühen, den Nutzen der EU dem Bürger – jenseits des Einsatzes für/von GVO – näher zu bringen, hat die Europäische Kommission nach der Verankerung der Flugpassagierrechte eine weitere Konsumentenschutzinitiative gestartet. Auf einer neuen Website können sich die Konsumenten über Tarife für die Handybenutzung im Ausland informieren. Auf dieser –vorerst nur auf Englisch verfügbaren – Seite werden die Auslandstarife (Roaming) sämtlicher Betreiber aus allen 25 EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Zudem werden Hinweise und Tipps zur Handybenutzung im Ausland gegeben. Die Kommission hofft, dass mit dieser Initiative für mehr Gebührentransparenz Betreiber motiviert werden, besondere Urlaubstarife anzubieten.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1217&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

http://europa.eu.int/information_society/activities/roaming/index_en.htm

Parlament für weitere Förderung erneuerbarer Energien

Das Europäische Parlament nahm Ende September in Straßburg eine Entschließung über die Bedeutung erneuerbarer Energieträger an, in der u.a. eine Erhöhung dieser Energieformen an der Gesamtenergieproduktion gefordert wird.

Das Parlament fordert u.a. Anreize in Form von Steuerermäßigungen sowie einen gerechten und freien Zugang zum Netz und zu diskriminierungsfreien Tarifen. Das Parlament fordert die Kommission auf, neue Gesetzesinitiativen vorzulegen, um benachteiligenden Marktverzerrungen ein Ende zu setzen. Dazu zählen beispielsweise ungenügende Vorschriften über die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse, nicht funktionierende Großkundenmärkte, zunehmende Marktkonzentration sowie direkte und indirekte Subventionen. Auch der Einsatz von Biomasse sollte besser gefördert und die Vorteile von Biomasse für die lokale und regionale Wirtschaft besser beworben werden.

http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/051-671-272-9-39-909-20050921IPR00564-29-09-2005-2005--true/default_de.htm

Europa Aktuell 21/2005

Präsident Vögerle stellt Arbeitspapier vor und trifft Energiekommissar

Der Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebunds und Bürgermeister von Gerasdorf bei Wien, Bernd Vögerle, stellte am 6. Oktober in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Ausschusses der Regionen ein erstes Arbeitspapier zum Grünbuch über Energieeffizienz vor. An dieser Sitzung der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung nahm auch der für Energiefragen zuständige Kommissar Andris Piebalgs teil, der den Ausführungen von Bgm. Vögerle aufmerksam zuhörte. Vögerle betonte insbesondere, dass die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen einerseits abhängig ist von einer funktionierenden Informationspolitik – europaweit gibt es bereits eine Fülle vorbildlicher lokaler und regionaler Projekte, welche aber oft nur im eigenen Umfeld bekannt sind. Hier wurde die Kommission aufgefordert, ein Informationskonzept zu entwickeln, das den Bedürfnissen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften entspricht und auf nationale Befindlichkeiten zugeschnitten ist.

Andererseits wies Vögerle darauf hin, dass in Zukunft auch die Preise für Geräte und Technologie, die Energieeinsparungen bzw. die Anwendung erneuerbarer Energieformen möglich machen, sinken müssen.

Der zuständige Ausschuss für nachhaltige Entwicklung wird am 1. Dezember über den Stellungnahmeentwurf abstimmen, die Verabschiedung im AdR-Plenum erfolgt im Februar 2006.

Der Stellungnahmeentwurf ist bei Interesse über das Brüsseler Gemeindebundbüro zu beziehen.

Neues Urteil zum Vergaberecht

In einem am 13. Oktober veröffentlichten Urteil des EuGH setzte dieser in einem Südtiroler Vergaberechtsfall seine bisherige Linie fort und urteilte gegen die Kommune.

Zum Sachverhalt: Die Südtiroler Gemeinde Brixen (Provinz Bozen) bediente sich zur Erbringung best. örtlicher Dienstleistungen eines gemeindeeigenen Sonderbetriebs (Stadtwerke Brixen), der im Jahr 2001 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Alle Rechte und Pflichten des Sonderbetriebs gingen dabei auf die Stadtwerke Brixen AG über, die Gemeinde war zum Zeitpunkt der Umwandlung Alleinaktionär.

Das italienische Recht schreibt im Falle einer derartigen Umwandlung allerdings vor, dass die Gemeinde ihre Stellung als Alleinaktionär innerhalb von 2 Jahren zugunsten einer Mehrheitsbeteiligung aufgeben muss.

Die Satzung der Stadtwerke enthielt den Passus, dass die Beteiligung der Gemeinde am Stammkapital nie die absolute Mehrheit unterschreiten darf. Auch im Verwaltungsrat der Stadtwerke sollte die Gemeinde die Mehrheit der Mitglieder ernennen.

Im Jahr 2002 übertrug die Gemeinde den Stadtwerken den Betrieb öffentlicher Parkplätze als Dienstleistungskonzession. Die Stadtwerke waren bereits zuvor mit Bau und Betrieb der Parkplätze beauftragt und sollten den Betrieb als Konzessionsbetrieb weiterführen, wobei eine jährliche Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen war. Gegen diese Konzessionsvergabe klagte ein privater Parkplatzbetreiber mit der Begründung, die Bestimmungen über öffentliche Ausschreibungen hätten zur Anwendung kommen müssen.

Dieser Argumentation schloss sich der EuGH zwar nicht vollständig an, da bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen das Vergaberecht grundsätzlich nicht zur Anwendung kommt. Die Gemeinde habe jedoch gegen die Transparenzkriterien und allgemeine Grundsätze des Europäischen Rechts verstoßen, da sie nicht ein ausreichendes Maß an Öffentlichkeit bei der Auftragsvergabe sicherstellte.

Der Einwand der Gemeinde Brixen, der Auftrag sei an einen eigenen Betrieb gegangen und somit als In-House Geschäft zu klassifizieren, wurde vom EuGH mit der Begründung entkräftet, die Gemeinde könne über eine Aktiengesellschaft, die sich für Fremdkapital öffnen wird, nicht die gleiche Kontrolle ausüben wie über eine eigene Dienststelle. Außerdem sei der Tätigkeitsbereich der Stadtwerke nicht auf das unmittelbare Umfeld der Gemeinde beschränkt, sondern könne laut Statut auf nationale und internationale Tätigkeiten erweitert werden.

Mit diesem Urteil bestätigte der Gerichtshof nicht nur höhere Transparenzanforderungen für die öffentliche Auftragsvergabe, die auch die grundsätzlich von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommenen Dienstleistungskonzessionen betreffen. Der EuGH erweiterte auch die von ihm selbst entwickelte In-House Definition um die Facette, dass kommunale Aktiengesellschaften in Zukunft einer besonders gründlichen Prüfung unterzogen werden dürften.

Den vollständigen Text des Urteils finden sie unter Eingabe der Aktenzahl C-458/03 in der Suchmaske des EuGH:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

www.gemeinde.eu

Die Internetdomäne „eu“ wird in Bälde Wirklichkeit, weshalb am 7. Dezember die Registrierungsperiode für öffentliche Einrichtungen und Inhaber bestehender Rechte beginnt. Auch Gemeinden, die sich die Internetdomäne ihres Gemeindenamens mit dem Kürzel „eu“ sichern wollen, sollten in der zwei Monate dauernden „Sunrise-Period“ zuschlagen, innerhalb derer sie ihren Namen bevorzugt registrieren lassen können. Ab April 2006, wenn die allgemeine Registrierungsphase beginnt, kann die Domäne

www.gemeinde.eu. von jedem anderen Interessenten registriert, genutzt und vermarktet werden.

Nähere Informationen zur genauen Vorgehensweise sowie ein Link zu den in Österreich zuständigen Registrierungsstellen finden sich auf folgender Homepage:

http://www.eurid.eu/de/launch/index_html

<http://www.gemeindebund.at/index.php?start=8&m=5&sm=16>

Verhandlungen mit Bosnien-Herzegowina vor Aufnahme

Nachdem nun auch die Vertreter der Republika Srpska im bosnischen Parlament ihre Zustimmung zur dortigen Polizeireform erteilt, wird sich Erweiterungskommissar Olli Rehn gegenüber der Europäischen Kommission und dem Rat für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aussprechen.

Damit könnten die Verhandlungen zwischen der EU und Bosnien noch in diesem Jahr beginnen.

Richtlinienvorschlag zur Mitnahme von Betriebspensionen

Die EU-Kommission legte Mitte Oktober einen Richtlinienvorschlag mit dem komplizierten Namen „Portabilität ergänzender Rentenansprüche“ vor.

Mit diesem Vorschlag soll u.a. zum Abbau von Mobilitätshürden beigetragen werden, da ein Wechsel des Arbeitsplatzes oft mit dem Verlust bereits erworbener Zusatzpensionsansprüche einhergeht und daher für viele Arbeitnehmer nicht attraktiv ist. Der Richtlinienvorschlag sieht daher vor, dass die Wartefrist, ab der ein Mitarbeiter in ein (betriebliches) Pensionssystem aufgenommen wird, maximal ein Jahr betragen soll. Der Zeitraum, bis er einen Pensionsanspruch erwirbt, soll nicht länger als zwei Jahre ausmachen.

Nachdem die Kommission als Initiativorgan den ersten Schritt gesetzt hat, sind nun die beiden Gesetzgeber Rat und Europaparlament am Zug. Die Richtlinie soll am 1. Juli 2008 in Kraft treten und danach regelmäßig überprüft werden.

Der Vorschlag betrifft nur Betriebspensionen – Rechtsvorschriften für die Mitnahme staatlicher Pensionen bestehen schon seit über 30 Jahren.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1320&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europa Aktuell 22/2005

Breitband-Beihilfe in Kärnten genehmigt

Die EU-Kommission hat nach Prüfung der beihilfenrechtlichen Bestimmungen des EG-V grünes Licht für das Breitbandprogramm von Kärnten gegeben. Dank öffentlicher Förderung werden Bürger und Unternehmen in unterversorgten Gebieten Zugang zu hochwertigen Breitbanddiensten bekommen, ohne dass sich die Preise wesentlich von jenen in Ballungsgebieten unterscheiden. Obwohl auch gewerbliche Nutzer von dem Programm profitieren werden, kam die EU-Kommission zum Schluss, dass die Beihilfe den Wettbewerb in der EU kaum beeinträchtigen wird. In den vom Förderprogramm profitierenden Zielgebieten sind Breitbanddienste derzeit nicht verfügbar, weil sich die Investitionen für die Anbieter wegen der überwiegend ländlichen Struktur und Abgeschiedenheit der Gebiete nicht lohnen.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1333&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommission stellt Arbeitsprogramm für 2006 vor

Kommissionspräsident Barroso stellte am 26. Oktober dem Europäischen Parlament das Arbeitsprogramm der Kommission für das nächste Jahr vor. Damit setzt die Kommission ihre bereits in der jährlichen Strategieplanung vorgegebene Linie fort, wonach Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Europa als Partner in der Welt die Politik der Europäischen Union maßgeblich prägen sollen.

Konkret wird viel von Forschungsinvestitionen, nachhaltiger Energieversorgung, Mobilität von Arbeitnehmern und Freizügigkeit im Binnenmarkt gesprochen, wirklich neue Ideen sind auf den ersten Blick jedoch nicht ersichtlich.

Eine genauere Analyse des Arbeitsprogramms folgt als EU-Info, vorerst kann man sich mit einem Blick auf die Homepage der Kommission einen ersten Eindruck verschaffen.

http://europa.eu.int/comm/atwork/programmes/index_de.htm

Tony Blair stellt sich dem Europäischen Parlament

Nachdem in den letzten Wochen Unsicherheit herrschte, ob es die britische Ratspräsidentschaft noch gäbe, ob sie auf Urlaub sei oder einfach nur untätig, stellte sich Großbritanniens Premier und Ratspräsident Blair am 26. Oktober dem Europäischen Parlament, um das Gegenteil zu beweisen.

Gewohnt eloquent analysierte Blair europäische Defizite und Möglichkeiten und betonte insbesondere, dass Europa eine Reform seiner Bildungssysteme dringend nötig hätte. Im Vergleich zu den USA müsse die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bildung und Forschung erhöht werden, nur so könne wirksam der Globalisierung entgegengewirkt werden. Weiters forderte er eine engagierte Klimapolitik und ausreichende Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, ging jedoch nicht darauf ein, wie diese Priorität der britischen Präsidentschaft tatsächlich weiter vorangetrieben wurde.

Blair zeigte sich zuversichtlich, bis Dezember zu einer Einigung im Budgetstreit zu gelangen sowie die novellierte Arbeitszeitrichtlinie zu verabschieden. Die Dienstleistungsrichtlinie wird wohl nicht mehr unter britischer Präsidentschaft unter Dach und Fach zu bringen sein, dennoch sprach sich Blair ausdrücklich für ihre Umsetzung aus, da nur so der Binnenmarkt in Europa zu verwirklichen sei.

Seine Rede war begleitet von Applaus und Buhrufen gleichermaßen, Blair kommentierte beides mit verschmitztem Lächeln.

http://www.europarl.eu.int/news/expert/default_de.htm

GVO und kein Ende

Nachdem sich die EU-Agrarminister Ende Oktober bezüglich des Antrags auf Zulassung zweier genetisch veränderter Maissorten weder auf die Zulassung, noch auf deren Verbot einigen konnten, wird in Kürze die EU-Kommission darüber entscheiden.

Bei den Maissorten handelt es sich um Entwicklungen des US-Konzerns Monsanto, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.

Österreich stimmte gemeinsam mit 10 anderen Mitgliedstaaten gegen die Zulassung beider Sorten, für ein Einfuhrverbot ist jedoch eine qualifizierte Mehrheit der EU-25 nötig.

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/agricult/86734.pdf

Einigung über Badegewässer

Mitte Oktober einigten sich die Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rates im Vermittlungsausschuss, der allerletzten Stufe des Gesetzgebungsprozesses vor einem Scheitern der Initiative, über eine Neuordnung der Badegewässerrichtlinie.

Ausschlaggebend für die Einigung war der gefundene Kompromiss zur Kategorie „ausreichende Qualität“. Hier kam es auf Wunsch der Parlamentarier zu einem Anheben der Grenzwerte für gesundheitsschädliche Stoffe, auch könnte die erste Überprüfung der neuen Richtlinie im Jahr 2020 dazu genutzt werden, die Kategorie „ausreichend“ zu streichen.

Die Richtlinie soll bis 2008 in nationales Recht umgesetzt werden.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1264&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europa Aktuell 23/2005

Österreich erhält zweiten Generaldirektor

Österreich erhält einen zweiten Generaldirektor in der EU-Kommission: Heinz Zourek wurde von der EU-Kommission mit sofortiger Wirkung zum Generaldirektor für Unternehmen und Industriepolitik ernannt. Zourek fungierte bis dato als stellvertretender bzw. seit einigen Monaten als interimistischer Generaldirektor. Vor dem österreichischen EU-Beitritt war Zourek unter anderem in der EFTA-Überwachungsbehörde sowie in der Arbeiterkammer tätig. Die Kommission hat darüber hinaus 16 weitere hochrangige Posten neu besetzt: Die bisherige Generaldirektorin für Umwelt, Catherine Day, wird mit Jahresbeginn 2006 Generalsekretärin der EU-Kommission. Der derzeitige Generalsekretär David O'Sullivan wird Generaldirektor für Handel.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1399&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Österreich im e-Government-Spitzenfeld

Wie eine kürzlich veröffentlichte statistische Auswertung von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ergab, benutzen ca. 50% der Internet-User (Bürgern und Unternehmen) das Internet für Behördengänge. Dabei werden nicht nur allgemeine Informationen eingeholt, sondern auch Formulare heruntergeladen und bearbeitet. Die Zahlen variieren innerhalb der EU-25 gewaltig, Österreich befindet sich jedoch sowohl bei der aktiven Nutzung des Internets für Behördengänge, als auch bei der Bereitstellung von e-Government-Dienstleistungen durch Behörden im EU-Spitzenfeld.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/05/138&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Transparenzinitiative gegen EU-Frust?

Die EU-Kommission startete im Zuge der Arbeiten am Plan D (D für Demokratie und Dialog) eine europäische Transparenzinitiative. Dabei soll eine Diskussion u.a. darüber in Gang gesetzt werden, wem die europäischen Fördergelder tatsächlich nützen und welche Einflussmöglichkeiten Lobbyisten und Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene haben. Auslöser dieses Diskussionsprozesses soll ein Anfang 2006

erscheinendes Grünbuch sein. Man darf gespannt sein, wer sich an der Diskussion wirklich beteiligt und welche Konsequenzen die europäischen Institutionen aus den Ergebnissen ziehen werden.

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1397&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU-Kommission genehmigt Genmais

Die EU-Kommission genehmigte Anfang November das Inverkehrbringen der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 des US-Konzerns Pioneer. Die Genehmigung erstreckt sich auf Einfuhr und Verarbeitung einschließlich der Verwendung in Futtermitteln. Ob diese gegenüber bestimmten Schädlingen resistente Maissorte auch zur Verwendung als Lebensmittel zugelassen wird, wird derzeit noch geprüft.

Der Landwirtschaftsrat konnte sich in seiner Septembersitzung wie berichtet nicht über die Genehmigung einigen, in solchen Fällen geht die Entscheidungskompetenz auf die Kommission über.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1366&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europa Aktuell 24/2005

Vögerle bei Energiekonferenz und Abstimmung im Ausschuss

Bgm. Bernd Vögerle stellte am 28. November, im Rahmen der Brüsseler Konferenz über nachhaltige Energie die Grundzüge seines Stellungnahmeentwurfs für die AdR-Fachkommission DEVE zum Energieeffizienz-Grünbuch vor. Insbesondere die Beispiele aus österreichischen Gemeinden stießen auch im Publikum auf großes Interesse. Bürgermeister Vögerle gab bei dieser Konferenz, die auch im Internet übertragen wurde, einen guten Überblick über die Bemühungen der kommunalen Ebene und erinnerte daran, dass die Kommunen oft Vorreiter auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind.

3 Tage später, am 1. Dezember, stimmte die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE) über den Stellungnahmeentwurf von Bürgermeister Vögerle ab. In der vorangehenden Aussprache lobte der Vertreter der EU-Kommission die Ausgewogenheit der Stellungnahme, die auch interessante Anregungen für die Kommission bei der weiteren Behandlung des Energieeffizienz-Themas enthält.

Von Mitgliedern der Fachkommission waren 7 Änderungsanträge eingebracht worden, in den meisten Fällen konnten Kompromissformulierungen gefunden werden.

Die Stellungnahme wurde mit 2 Enthaltungen angenommen und kommt am 16. Februar 2006 ins Plenum.

Das Dokument kann bei Interesse über das Brüsseler Gemeindebundbüro angefordert werden.

Erste Abstimmung zur Dienstleistungsrichtlinie

Am 22. November stimmte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament über den Gebhart-Bericht zur Dienstleistungsrichtlinie ab. Der Ausschuss sprach sich dabei z.B. für die Ausnahme der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, gemäß der Definition der Mitgliedstaaten, vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus. Außerdem stellte der Ausschuss klar, dass Daseinsvorsorgeleistungen nicht liberalisiert werden müssen, bestehende öffentliche Körperschaften nicht zu privatisieren sind oder bestehende Monopole nicht abgeschafft werden müssen – die Mitgliedstaaten können diese Entscheidungen unabhängig von der Dienstleistungsrichtlinie treffen.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sollen jedoch nur vom Herkunftslandprinzip ausgenommen werden. Das Herkunftslandprinzip, welches in Binnenmarktprinzip umbenannt werden soll, besagt, dass ausländische

Dienstleistungserbringer nur den Bestimmungen ihres Herkunftslandes unterliegen. Dies betrifft z.B. die Anforderungen in Bezug auf die Niederlassung, die Qualität und den Inhalt der Dienstleistungen aber auch die Vorschriften für Normen und Zertifizierungen. Die Ausnahme für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wie Elektrizitäts- und Gasversorgung, Wasserversorgung und Abfallbehandlung bedeutet daher, dass diese Leistungen zwar grenzüberschreitend angeboten werden können, dann aber die Regeln des Ziellandes zur Anwendung kommen müssen.

Die Abgeordneten sprachen sich außerdem u.a. für die Ausnahme folgender Dienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus: Medizinische Versorgung, Bankgeschäfte und Versicherungen, Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation, Verkehrsdienstleistungen wie Stadtverkehr, Taxis und Ambulanzen, audiovisuelle Dienstleistungen wie Rundfunk und Kino, Gewinnspiele, Lotterien und Kasinos. Auch auf die Ausübung einiger freier Berufe wie jene der Notare und Anwälte soll die Richtlinie nicht anwendbar sein.

Das Parlament wird im Plenum Anfang 2006 über das weitere Schicksal der Richtlinie entscheiden.

http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/056-2690-326-11-47-909-20051118IPR02599-22-11-2005-2005--false/default_de.htm

Konferenz des Zentralverbandes der öffentlichen Unternehmen

Am 29. November fand in Brüssel die 8. Konferenz des europäischen Zentralverbandes der öffentlichen Unternehmen (CEEP) unter dem Motto „Der Öffentlichkeit dienen – der Beitrag der kommunalen Unternehmen statt“.

Diskussionen und Redebeiträge drehten sich v.a. um die jüngsten Entwicklungen auf europäischer Ebene, angefangen von den Grün- und Weißbüchern zu Daseinsvorsorge und PPP über die Dienstleistungsrichtlinie bis hin zur aktuellen EuGH-Judikatur im Bereich des Vergaberechts und der Konzessionen.

Die Vertreter der kommunalen Unternehmen kritisierten insbesondere die zur Zeit herrschende Rechtsunsicherheit, die viele Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindern würde und sprachen sich daher teilweise klar für neue Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene aus.

Ein detaillierter Bericht über die Konferenz kann bei Interesse beim Brüsseler Gemeindebundbüro angefordert werden.

Neue Homepage des KGRE

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), die vierte Säule des Europarates, hat kürzlich seine neue Homepage vorgestellt. Diese stellt nun sehr übersichtlich Aufgaben und Arbeiten des KGRE dar, auch Texte und Resolutionen sind nun einfacher auffindbar.

Der Österreichisch Gemeindebund ist durch Prof. Walter Zipper und Bgm. Bernd Vögerle in diesem internationalen Gremium vertreten, Bgm. Vögerle nahm erst kürzlich an der Plenarsitzung des KGRE in Straßburg teil.

http://www.coe.int/T/Congress/Default_en.asp

Beschluss der Agrarminister zur ländlichen Entwicklung

Die EU-Landwirtschaftsminister einigten sich am 22. November über die strategischen Leitlinien für die Programmplanung im Bereich der ländlichen Entwicklung. Diese Einigung ergänzt die Beschlüsse über die ELER-Verordnung und deren Finanzierung, über die bereits berichtet wurde. Bekanntlich wird die Politik der ländlichen Entwicklung für die Jahre 2007 – 2013 neu geregelt, die Finanzierung ist jedoch noch Verhandlungsgegenstand im Rahmen der finanziellen Vorausschau.

Trotz, oder gerade wegen der finanziellen Unsicherheitsfaktoren stellten sich die Landwirtschaftsminister hinter die Neuordnung der ländlichen Entwicklung und betonten in ihrem Dokument die Bedeutung der Politik des ländlichen Raums für die Landschaftspflege und den Umweltschutz. Dabei wird von einem europäischen Landwirtschaftsmodell gesprochen, das eben nicht nur die reine Lebensmittelproduktion, sondern auch Faktoren wie den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft umfasst.

Die Leitlinien sollen die Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik deutlich machen und den Mitgliedstaaten als Anhaltspunkt für die Programmplanung dienen.

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/agricult/87095.pdf

Staatliche Beihilfen für GVO-geschädigte Bauern in Dänemark

Die Kommission gab Ende November grünes Licht für die Auszahlung staatlicher Beihilfen an Landwirte, deren konventionell oder biologisch erzeugte Produkte durch GVO verunreinigt wurden.

Das dänische System verpflichtet Landwirte, die GVO aussetzen, zur Einzahlung eines jährlichen Sicherheitsbeitrages. Aus diesem Topf werden in weiterer Folge jene Landwirte entschädigt, die ihre verunreinigten Produkte nicht mehr zum höheren Preis für konventionelle oder Bioprodukte absetzen können, sondern diese als GVO kennzeichnen müssen. Dazu reicht eine Verunreinigung des Lebensmittels durch 0,9% GVO-Anteil.

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1458&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>